



# WiWi NEWS

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Sommer 2018



**Forschung**

Tax Cuts and Jobs Act –  
US Steuerreform

**Studium**

Steuerlehre – studieren,  
was Alle und Alles betrifft

**International**

Banken- und Finanzkrise –  
10 Jahre danach

**RWT**  
besser BERATEN



... welche Ziele  
haben Sie?

Die RWT-Gruppe gehört mit 290 Mitarbeitern zu den 25 größten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland.

Wir sind ausgerichtet auf Familienunternehmen und unterstützen unsere Kunden mit umsetzungsfertigen Lösungen bei ihren unternehmerischen Entscheidungen.

Wir arbeiten interdisziplinär. Je nach Aufgabenstellung arbeiten Kollegen aus den verschiedenen RWT-Bereichen zusammen: **Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Anwaltskanzlei, Unternehmens-, Personal- und IT-Beratung.** Die Arbeit in wechselnden Teams bringt spannende

Aufgaben, zusätzliche Erfahrungen und jede Menge neue Einblicke.

Bei internationalen Beratungsaufgaben unterstützt uns unser globales Netzwerk Crowe Horwath International.

Zur Verstärkung unserer Beratungsteams in den verschiedenen Unternehmensbereichen suchen wir motivierte Hochschulabsolventen/-innen. Bei uns finden Sie vielfältige Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung.

**Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.**

RWT-GRUPPE

Charlottenstraße 45 - 51, 72764 Reutlingen

Telefon 07121 489-524, [personal@rwt-gruppe.de](mailto:personal@rwt-gruppe.de)

Reutlingen | Stuttgart | Albstadt

[www.rwt-gruppe.de/ihrezukunft](http://www.rwt-gruppe.de/ihrezukunft)

Weltweite Zusammenarbeit mit  Crowe Horwath.



<b>Editorial</b> .....	3
von Dominik Papies	

## **Forschung**

<b>Nudge me if you can – Verhaltensökonomie und Steuern</b> .....	4
von Kristina Strohmaier	
<b>Gewinnverschiebung durch Verrechnungspreise – politische Gegenmaßnahmen</b> ..	5
von Valeria Merlo und Sandra Kohler	
<b>Tax Cuts and Jobs Act – Zur Aufkommenswirkung der aktuellen US-Steuerreform</b> ..	7
von Elias Steinmüller, Georg Ulrich Thuncke und Georg Wamser .....	
<b>Steuerzahlungen der Konzerne – Wer zahlt mehr, Europäer oder US-Amerikaner?.</b>	9
von Michael Overesch, Sabine Schenkelberg, Georg Wamser	

## **Studium**

<b>Steuerlehre – Studieren was Alle und Alles betrifft</b> .....	12
von Michael Gröger	
<b>Grundlagen der Besteuerung – Lehre mit Praxisbezug</b> .....	14
von Hagen Luckhaupt	
<b>Gebührender Abschied in den Ruhestand – Professor Dr. Rainer Schöbel</b> .....	15
von Ramona Gresch	
<b>Studierende kommen zu Wort: EU-Reaktionen auf die US-Steuerreform</b> .....	16
von Michael Gröger	
<b>Studentische Initiative Rethinking Economics – Ökonomik anders denken</b> .....	17
von Joscha Krug	

## **Karriere**

<b>10 Years after – Taxation und Finance ebnen den Weg in die Forschung und Lehre</b> .....	19
Martin Jacob	
<b>Überreichung des Abschlusszeugnisses – ein feierlicher Moment</b> .....	21
von Ramona Gresch	

## **International**

<b>Banken- und Finanzkrise – 10 Jahre danach</b> .....	22
von Werner Neus	
<b>Doing Business in Africa</b> .....	24
von Helene Tenzer und Ramona Gresch	
<b>Two in one – Das Double Degree Programm mit Nottingham</b> .....	25
Interview von Niklas Rehder	
<b>Von der chinesischen Großstadt nach Tübingen – Interview mit Wenting Xing</b> ..	27

## **Konferenzen & Workshops**

<b>Workshop für Forschende – ein guter Nährboden für den Wissensaustausch</b> ..	28
von Jan Riepe	
<b>Orbis – Unternehmensdaten in Forschung und Lehre nutzen</b> .....	29
von Jonathan Eklund	
<b>Business Plans – Gründerworkshop für den Unternehmenserfolg</b> .....	30
von Niklas Rehder	

<b>Aktuelles/Personalien und Impressum</b> .....	31 – 32
--	---------

**Titelbild:** Saint Lucia – Der Inselstaat in der Karibik wurde von den EU-Finanzministern von der schwarzen Liste der Steueroasen gestrichen. Die schwarze Liste war von der EU nach Enthüllungen über weit verbreitete Praktiken von Steuerflucht und -hinterziehung im Dezember 2017 verabschiedet worden. Auf ihr fanden sich zunächst 17 Länder und Gebiete. Im Januar strich die EU acht mutmaßliche Steueroasen, nachdem diese Zusicherungen bei der Einhaltung von Steuerregeln gemacht hatten. Bis Ende 2018 werden die Länder, die von der schwarzen Liste genommen wurden, hinsichtlich der Einhaltung der gemachten Zusicherungen beobachtet. Bei Nichteinhaltung sollen sie wieder auf die schwarze Liste gesetzt werden. (Bild: Artem Pochepetsky, Unsplash)



# Ihre Kompetenz ist gefragt.



**Werden Sie Steuerberater,** denn effiziente Steuerberatung wird immer wichtiger: Bei der Komplexität des nationalen wie internationalen Steuerrechts ist die Mehrzahl aller Firmen und Steuerpflichtigen auf qualifizierte Beratung angewiesen. Neben einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudium ist eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuerwesens erforderlich. Die Steuerberaterkammer Stuttgart berät und unterstützt Sie auf dem Erfolgsweg zum Steuerberater über unterschiedliche Fortbildungsstufen bis zur Examensvorbereitung. Bundesweite Praktikumsangebote für Studierende finden Sie in der Studierenden-Börse auf unserer Homepage unter [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de) (Azubi-Börse / Studierenden-Börse). Hier können Sie auch ein kostenfreies Gesuch nach einem Praktikumsplatz aufgeben. Kontakt: Tel: (0711) 61948-0; Fax: (0711) 61948-702; [mail@stbk-stuttgart.de](mailto:mail@stbk-stuttgart.de) [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de)



STEUERBERATERKAMMER  
STUTTGART



# Editorial

Von Dominik Papies

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Herbst des Jahres 2016 erregten Schlagzeilen wie diese von Spiegel-online bundesweit Aufmerksamkeit: „Apple in Irland. 50 Euro Steuern für eine Million Euro Gewinn“, und weiter wurde berichtet: „Die EU-Kommission geht in ihrem Kampf gegen Steuervergünstigungen für Großkonzerne gegen Irland vor und greift damit den iPhone-Hersteller aus Kalifornien an.“. Wie so etwas möglich sei, fragten sich nicht nur die kleinen Steuerzahler. Heute, 2018, hoffen sie darauf, dass der EU-Finanzministerrat das öffentliche Country-by-Country-Reporting beschließt – das wäre ein Schritt, Unternehmen dazu zu bringen, Steuern dort zu zahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften.

Die Analyse von Professorin Valeria Merlo und Sandra Kohler zeigt, wie multinationale Unternehmen gezielt Lücken und Unstimmigkeiten in Steuervorschriften nutzen, um Gewinne von Hochsteuerländern in Niedrigsteuerländer zu verschieben und so Steuerzahlungen durch globales Agieren zu reduzieren. Wie kann man gegensteuern?

Die US-Steuerreform ist ein ebenso großes Thema, das die Welt bewegt – insbesondere die Europäer. Mit welchen Auswirkungen haben europäische Unternehmen zu rechnen und wie reagieren sie und die Politik? Wird die Steuerreform den USA mehr Arbeitsplätze beschern? Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Steueraufkommen und dem Steuersatz? Dies sind nur einige der spannenden Forschungsfragen, zu denen am Lehrstuhl Finanzwissenschaft von Georg Wamser Antworten gesucht werden. Juniorprofessorin Kristina Strohmaier beispielsweise nähert sich diesen Themen aus der Perspektive der Verhaltensökonomie, was in diesem Kontext besonders vielversprechend ist.



Fachbereichssprecher Dominik Papies  
(Bild: Boris Rostami-Rabet)

Für die meisten Menschen sind Steuern ein negativ besetztes Thema: Jeden Monat werden Steuern vom Gehalt abgezogen, wir müssen eine jährliche Steuererklärung abgeben. Darüber gerät oft in Vergessenheit, dass Steuern eines der zentralen Steuerungsinstrumente sind, mit dem die von uns gewählten Regierungen unser Land prägen und gestalten können. Gleichzeitig ist das Thema außerordentlich komplex, sodass wissenschaftlicher Fortschritt auf diesem Gebiet besonders relevant ist.

Wir haben uns daher bewusst entschieden, uns in dieser Ausgabe der WiWi NEWS dem Thema Steuern ausführlich und aus unterschiedlichen Perspektiven zu nähern. Die hochaktuelle Forschung an unserem Fachbereich in eine breite Öffentlichkeit zu kommunizieren ist uns ein wichtiges Anliegen. Ebenso wichtig ist es uns, aufzuzeigen, wie Studierenden Steuerlehre in Theorie und Praxis nähergebracht wird. Unser Fachbereich hat in Forschung und Lehre viel zum Thema Besteuerung zu sagen. Das findet national und international Beachtung, worauf wir stolz sind.

Erfahren werden Sie zudem, welches Fazit unser Lehrstuhlinhaber für Bankwirtschaft, Werner Neus, zehn Jahre nach der Finanzkrise zieht, mit welchen Fragen sich Studierende auseinandersetzen und worüber sich der wissenschaftliche Nachwuchs austauscht.

Bei der Lektüre wünsche ich Ihnen, dass Sie von den neuesten Erkenntnissen, den Hintergrundinformationen und den Berichten über die vielseitigen Aktivitäten an unserem Fachbereich profitieren werden.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr

Dominik Papies





# Nudge me if you can – Verhaltensökonomie und Steuern

Verhaltensökonomische Ansätze werden mittlerweile in fast allen Bereichen der Volkswirtschaftslehre immer populärer. Auch im Bereich der finanzwissenschaftlichen Steuerlehre wird zunehmend versucht, das beobachtbare Steuerverhalten von Individuen und Firmen, das sich nur schwer durch den rational handelnden homo oeconomicus erklären lässt, mittels verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse zu erklären. Die Autorin Kristina Strohmaier ist Juniorprofessorin am Lehrstuhl Finanzwissenschaft.

von Kristina Strohmaier

## Nudges als weiche Regulierung?

Mit der letztjährigen Nobelpreisauszeichnung von Richard H. Thaler, einem der weltweit führenden Verhaltensökonomien und Berater des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama, wurde die Bedeutung der Verhaltensökonomik für die Wirtschaftswissenschaften hervorgehoben. Während traditionelle Ansätze der Volkswirtschaftslehre vom rational agierenden homo oeconomicus ausgehen, basiert der Kern der Verhaltensökonomik darauf, dass sich der Mensch bei wirtschaftlichen Entscheidungen nicht zwingend rational verhält. Der Begriff des Nudging, geprägt von Thaler und dessen Ko-Autor Cass Sunstein, bezeichnet dabei den Einfluss kleiner Anstöße, den sogenannten Nudges, auf das menschliche Verhalten. Diese sollen – im Unterschied zu anderen staatlichen Regulierungsinstrumenten wie Ver- oder Gebote – ganz unauffällig Verhalten verändern. Im Gegensatz zum homo oeconomicus geht die Verhaltensökonomik von einem Menschenbild aus, bei dem sich das menschliche Verhalten durch solche Nudges beeinflussen lässt. Es geht beim Nud-

ging nicht um eine direkte Einschränkung der Möglichkeiten, sondern lediglich um eine Redefinition des Status quo. Ein klassisches Beispiel ist die Altersvorsorge: Individuen sparen fürs Alter, wenn sie beim Eintritt in ein Unternehmen automatisch in der Altersvorsorge pflichtangemeldet werden.

## Verhaltensökonomie und Steuern

Auch im klassischen Bereich der Finanzwissenschaft, der volkswirtschaftlichen Steuerlehre, finden immer mehr verhaltensökonomischen Ansätze ihren Anklang. Dabei werden unter anderem verhaltensökonomische Ideen in bestehende Modelle integriert, um z.B. besser zu verstehen, wer die ökonomische Last einer Steuer trägt, wenn Konsumenten beim Kauf von Produkten Optimierungsfehler machen, da sie die Steuer fälschlicherweise nicht in ihre Entscheidung einfließen lassen (Chetty et al., 2009). Die folgenden vier Studien sollen hierbei einen kurzen Einblick in die unterschiedlichen Felder der verhaltensökonomischen Steuerforschung geben.

## Vier Beispiele

Ein großer Teil der Finanzwissenschaft beschäftigt sich mit der Fragestellung, wie das Arbeitsangebot auf Besteuerung reagiert. Um dies zu untersuchen ließen amerikanische Forscher die Teilnehmer eines Laborexperimentes für einen Stücklohn an einer mühsamen Aufgabe arbeiten (Kessler and Norton, 2016). Die Forscher verglichen nun zwei Bedingungen. In der ersten Bedingung wurde der Lohn der Teilnehmer besteuert, in der zweiten Bedingung der Lohn reduziert. Der resultierende Reallohn war jedoch in beiden Bedingungen identisch, sodass die Autoren nun testen konnten, ob Individuen ihr

Arbeitsangebot reduzieren, wenn diese besteuert werden (im Vergleich zu einer Situation mit identischem, niedrigerem Lohn ohne Steuern). Es zeigte sich, dass die Teilnehmer ihr Arbeitsangebot stärker durch die Einführung einer Steuer reduzieren, als durch eine quantitativ äquivalente Lohnsenkung. Dieses Ergebnis hat Auswirkungen auf die optimale Ausgestaltung von Einkommensteuern bzw. Sozialversicherungsbeiträgen, wenn man beispielsweise verhindern möchte, dass Menschen ihr Arbeitsangebot als Reaktion auf eine Besteuerung stark reduzieren.

Daran angelehnt untersucht die Studie von Abeler und Jäger (2015) zum Beispiel, welchen Einfluss die Komplexität eines Steuersystems auf die Verhaltensreaktionen von Individuen hat. Dabei zeigt sich, entgegen der Vorhersagen des homo oeconomicus, dass Individuen unzureichend auf neue Steuern reagieren, wenn das bestehende Steuersystem bereits unübersichtlich und schwer zu durchdringen ist. Auf Basis dieser Erkenntnis würde man bei der Berechnung des Wohlfahrtsverlustes einer Steuer mit traditionellen Modellen daher einen Fehler machen, da Individuen bei einem komplexen Steuersystem weniger stark auf die Steuer reagieren. Zudem zeigt sich, dass insbesondere Menschen mit geringen kognitiven Fähigkeiten schwächer reagieren.

Dass auch Firmen aufgrund der Komplexität des Steuersystems bzw. aufgrund von mangelnder Kenntnis Fehler machen, zeigt sich auch in einer meiner Studien, in der ich zusammen mit Prof. Dr. Nadine Riedel und Collen Lediga das Steuerverhalten südafrikanischer Firmen analysierte. Hier zeigt sich, dass extrem viele (aktive) Firmen ein zu versteuerndes Einkommen von exakt null vorweisen (siehe Grafik) – obwohl das südafrikanische Steuersystem auf die ersten ca. 70.000 Südafrikanische Rand einen marginalen Steuersatz von

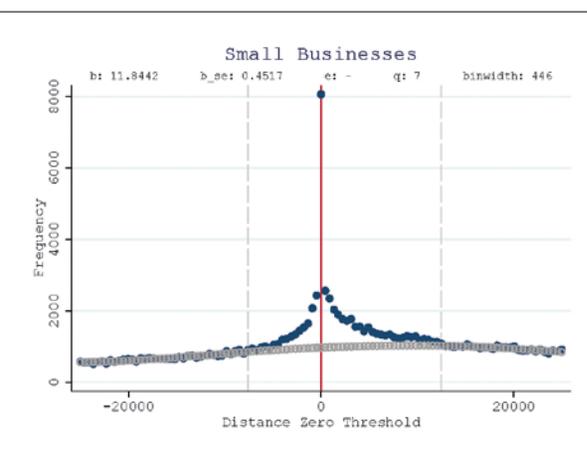


Abb.: Strohmaier



0% vorsieht. Die Null scheint hier eine Art Fokuspunkt zu sein, der Steuerhinterziehung und Steuervermeidungsstrategien beeinflusst.

Auch im Bereich der Forschung zu Steuerehrlichkeit versucht die Verhaltensökonomie ihren Beitrag zu leisten und zu erklären, warum Menschen Steuern zahlen. Sind sehr geringe Entdeckungswahrscheinlichkeiten eines Steuerbetrugs gegeben, würde ein homo oeconomicus nur unter sehr speziellen Bedingungen Steuern bezahlen. Das steht jedoch entgegen dem hohen Anteil der Bürger, der seine Steuern vollständig bezahlt. Neuere Forschung zu diesem Thema zeigt, dass Menschen bei der Entscheidung ihre Steuern vollständig zu zahlen auch nicht-pekuniären Faktoren wie ihrem moralischen Pflichtgefühl oder sozialen

Normen folgen. Dies wurde beispielsweise in einer Studie von Dwenger et al. (2016) im Kontext der bayerischen Kirchensteuer empirisch analysiert. Es zeigt sich, dass die „Steuermoral“ eine gewichtige Rolle spielt und einige Menschen auch ohne die Gefahr entdeckt zu werden, ihre Steuern voll zahlen. Es zeigt sich jedoch auch, dass einige Menschen sich rational verhalten und keine Steuern bezahlen, wenn es nicht die Chance gibt, dass man ihre Steuerhinterziehung aufdeckt.

#### Nudging kein Allheilmittel

Gerade in Bezug auf Steuerehrlichkeit, könnten die oben erwähnten Nudges ihren Beitrag leisten. So konnte bereits gezeigt werden, dass Individuen beim Ausfüllen der Steuererklärung ehrlicher

sind, wenn sie vorher per Unterschrift versichern müssen, diese gewissenhaft und fehlerfrei zu erstellen. Es gilt jedoch genauer zu erforschen, in welchem Steuerkontext solche „Anstupsen“ überhaupt erfolgreich und auch aus einem paternalistischem Blickwinkel heraus anzuwenden sind. Insgesamt stellen verhaltensökonomische Erkenntnisse eine Ergänzung dar und sollen keinesfalls bestehende Denkweisen und Modelle komplett ersetzen. Es gilt herauszufinden, wann solche Ansätze sinnvoll sind beziehungsweise, wann die traditionellen Modelle ausreichen, um ökonomisches Verhalten zu erklären. Auch im Masterseminar zum Thema „Behavioral Taxation“, das wir diesen Sommer an unserem Lehrstuhl anbieten, werden solche Fragen auf Basis neuester Literatur diskutiert.

## Gewinnverschiebung durch Verrechnungspreise – politische Gegenmaßnahmen

**Multinationale Unternehmen nutzen gezielt Lücken und Unstimmigkeiten in Steuervorschriften, um Gewinne von Hochsteuerländern in Niedrigsteuerländer zu verschieben und so weltweite Steuerzahlungen zu reduzieren. Ein bedeutender Kanal ist die Manipulation von Verrechnungspreisen, der die Einführung von Verrechnungspreisregulierungen auf die Agenda zahlreicher Länder ruft. Um die Effekte solche Regulierungen zu evaluieren, werden an der Research School of International Taxation (RSIT) umfassende Daten zu weltweiten Verrechnungspreisregulierungen gesammelt. Professorin Valeria Merlo hat den Lehrstuhl für international Economics inne, Sandra Kohler, M. Sc., gehört ihrem Forschungsteam an.**

von Valeria Merlo und Sandra Kohler

#### Reaktion auf Steuervermeidung

Die OECD und G20 verabschiedeten 2013 den BEPS Action Plan um gegen Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen vorzugehen, die gezielt Lücken und Unstimmigkeiten in Steuervorschriften nutzen, um Gewinne in Länder mit niedrigen oder keinen Steuern zu verschieben. Verluste durch diese Steuerpraktiken werden weltweit jährlich auf 100-240 Mrd. US-Dollar geschätzt, was 4-10% des gesamten Steueraufkommens entspricht. Ein bedeutender Kanal für diese Gewinnverschiebungen stellt die Manipulation von internen Verrechnungspreisen, also Preisen für unternehmensinterne Leistungen, dar. Dabei kann ein multinationales Unternehmen beispielsweise für unternehmensinterne Importe aus einem Hochsteuerland einen zu geringen Preis ansetzen oder aber einen zu hohen Preis

für Importe aus einem Niedrigsteuerland festsetzen. Betrachten wir das Beispiel von einem multinationalen Unternehmen, das eine Tochtergesellschaft in einem Land mit relativ hohen Steuern wie beispielsweise Deutschland (ca. 30%) hat und eine weitere Tochtergesellschaft in einem Land mit relativ niedrigen Steuern wie beispielsweise Polen (19%). Angenommen die deutsche Tochtergesellschaft importiert ein Zwischenprodukt von der polnischen, dann hat der Konzern den Anreiz, den Preis für dieses Zwischenprodukt höher zu setzen, als dies zwischen unabhängigen Unternehmen der Fall wäre. Der Preis zwischen unverbundenen Parteien wird „arm's-length price“ genannt und dient als Vergleichswert. Das multinationale Unternehmen kann so steuerpflichtige Gewinne in das Land mit der geringeren Besteuerung verschieben und auf diese Weise weltweite Steuerzahlungen reduzieren.

Praktiken der Steuervermeidung wirken sich verzerrend auf Investitionsentscheidungen sowie den internationalen Handel aus. Der Handel innerhalb von Konzernen stellt in Etwa ein Drittel des gesamten Handelsaufkommens zwischen Ländern dar.

Um der Steuervermeidung durch multinationale Unternehmen entgegen zu wirken, bestehen in einigen Ländern Regulierungen von Verrechnungspreisen. Eine Schwierigkeit bei der Beurteilung von Verrechnungspreisen ist es aber, einen vergleichbaren Wert, also den arm's-length price, von Gütern und Dienstleistungen festzustellen.

#### Daten an der RSIT

Unser Datensatz umfasst Informationen über Verrechnungspreisregulierungen von 193 Ländern weltweit und basiert vor-



wiegend auf Berichten von Deloitte, Ernst & Young, KPMG und PwC. Die Gesetzgebungen variieren dabei sehr stark über die einzelnen Länder. Während manche Länder überhaupt keine Gesetzgebung implementiert haben, besitzen andere Länder sehr strenge Gesetzgebungen, die mit hohen Strafen bei Manipulation von Verrechnungspreisen einhergehen. Unser Datensatz beinhaltet Informationen über 66 Ausprägungen von Verrechnungspreisregulierungen der einzelnen Länder. Diese Ausprägungen umfassen generelle Merkmale, wie z.B. ob ein Land eine Gesetzgebung hat und ob eine Dokumentationspflicht bei der Setzung von Verrechnungspreisen besteht, bis hin zu detaillierten Merkmalen, die in folgende Kategorien zusammengefasst werden können: akzeptierte Methoden zur Bestimmung von Verrechnungspreisen; Vergleichswerte, die den Konzernen zur Verfügung stehen; Regulierungen bzgl. Dienstleistungen; Kommissionsvereinbarungen; Kostenumlageverträge; Dokumentationspflichten; Regulierungen, die eine ggf. notwendige Verrechnungspreiskorrektur betreffen; Straf- und Zinszahlungen im Falle eines Regelverstößes; das Netzwerk von Doppelbesteuerungsabkommen eines Landes; die Möglichkeit von Vorabvereinbarungen über die Verrechnungspreisgestaltung; Verständigungsverfahren im Falle eines internationalen Steuerstreits; das Risiko eines Audits für einen Konzern; das Level der Interaktion mit Zollbehörden. So haben 139 von 193 Ländern in unserem Datensatz eine Gesetzgebung für die Bepreisung unternehmensinterner Leistungen (s. Abbildung 1), von denen wiederum 77 eine Dokumentationspflicht vorschreiben. Eine Gesetzgebung mit Dokumentationspflicht kann dabei als bindender und damit strikter angese-

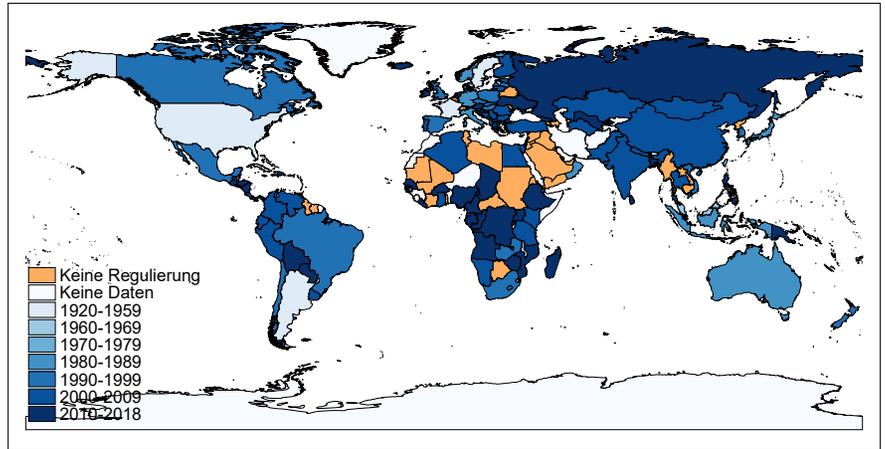


Abbildung 1 (Merlo/Kohler)

hen werden als eine Gesetzgebung ohne Dokumentationspflicht.

### Verrechnungspreisregulierung, Steuerniveau und Importpreise

In Hochsteuerländern haben multinationale Unternehmen, wie anfangs bereits erwähnt, einen höheren Anreiz zur Gewinnverschiebung durch eine strategische Verrechnungspreissetzung. Länder mit einer relativ hohen Körperschaftsteuer haben also einen stärkeren Anreiz eine strikte Gesetzgebung zu implementieren, um so die Möglichkeiten der Gewinnverschiebung zu begrenzen und das Steueraufkommen im eigenen Land zu erhöhen (s. Abbildung 2). Ein zweiter interessanter Zusammenhang besteht zwischen Verrechnungspreisregulierungen und bilateralen Handelsströmen. Wie bereits erwähnt, sollten sich Unterschiede in der Körperschaftsteuer zwischen Ländern in bilateralen Handelsströmen widerspiegeln. Abbildung 3 zeigt den Zusammenhang von Verrech-

nungspreisregulierungen und Importpreisen jeweils für Importe in ein Niedrigsteuerland (negatives Steuerdifferential) und Importe in ein Hochsteuerland (positives Steuerdifferential). Während Preise für Importgüter in Hochsteuerländern durch die Einführung von Verrechnungspreisregulierungen massiv zurückgehen, ändern sich Preise von Importgütern in Niedrigsteuerländern durch die Einführung von Verrechnungspreisregulierungen kaum. Diese Beobachtungen deuten darauf hin, dass Verrechnungspreisregulierungen diese Steuerpraktik unterbinden oder zumindest einschränken können.

### Weitreichendere Analysen nötig

Insgesamt geben diese Zusammenhänge eine gute erste Indikation, in welche Richtung weitreichendere empirische Analysen gehen könnten. Ziel dabei sollte es sein, das Ausmaß und damit die globale Bedeutung der Manipulation von Verrechnungspreisen zu bestimmen.

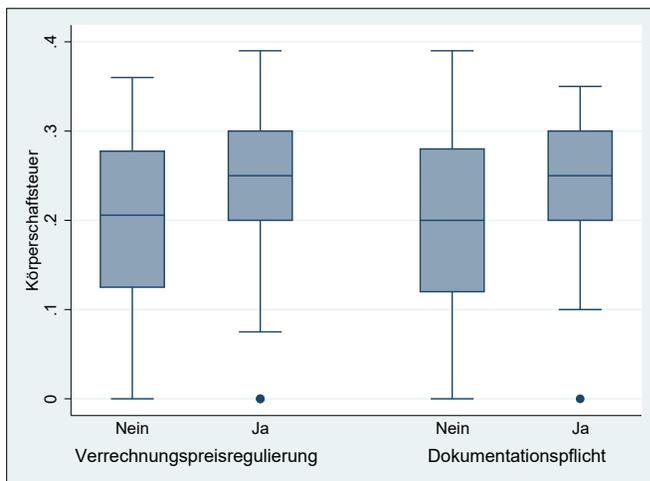


Abbildung 2 (Merlo/Kohler)

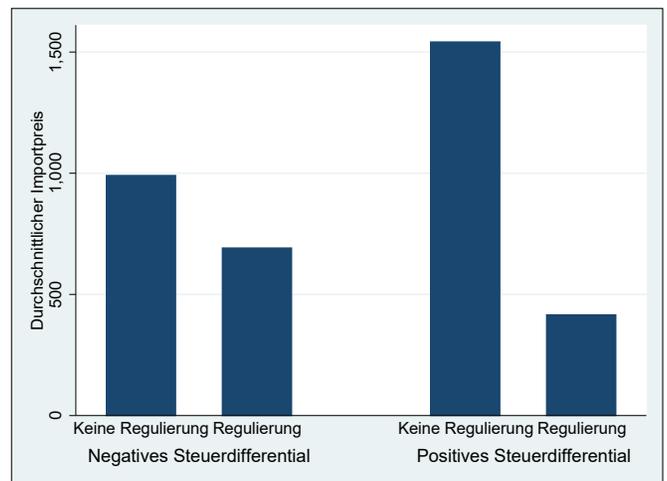


Abbildung 3 (Merlo/Kohler)



# Tax Cuts and Jobs Act – Zur Aufkommenswirkung der aktuellen US-Steuerreform

Im Dezember 2017 verabschiedete die US-Regierung mit dem „*Tax Cuts and Jobs Act*“ eine der umfassendsten Steuerreformen der US-Geschichte. Vorallem bei der Unternehmensbesteuerung ergeben sich signifikante Änderungen. Als wesentliche Determinante der steuerlichen Belastung von Unternehmen (auf Bundesebene) gilt seit 1. Januar 2018 ein tariflicher Steuersatz von 21%, statt wie bislang 35%. Gleichzeitig werden Elemente einer sogenannten Cash-flow-Besteuerung für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Gewährung einer Sofortabschreibung auf Investitionsgüter implementiert. Als dritte tiefgreifende Änderung ist der Wechsel von einem System der weltweiten Besteuerung zu einem Territorialsystem vorgesehen.<sup>1</sup> Letzteres System befreit im Ausland erwirtschaftete Gewinne von US-Unternehmen bei Repatriierung seit 1. Januar 2018 von der Besteuerung in den USA. Die Autoren forschen am Lehrstuhl Finanzwissenschaft in Tübingen

von Elias Steinmüller, Georg Ulrich Thuncke und Georg Wamser

## Steuerreform – Wie die Steuerlast in den USA sinkt oder steigt

Gewinne, sowohl von ausländischen Tochterfirmen in den USA als auch von US-Unternehmen, wurden bis 2017 mit einem Steuersatz von ungefähr 39% belastet.<sup>2</sup> Damit war die USA 2016 im weltweiten Vergleich mit 178 Staaten das Land mit der zweithöchsten statutarischen Steuerbelastung. Berücksichtigt man in der Berechnung, dass in der Regel durch Abschreibungsmöglichkeiten die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Effektivsteuerlast reduziert werden kann, können Maße wie der effektive Durchschnittsteuersatz herangezogen werden.<sup>3</sup> Von 142 Ländern wären die USA dann das Land mit der höchsten effektiven Durchschnittsteuerbelastung in 2016. Nach der Trumpschen Steuerreform ergibt sich ein anderes Bild: Die USA lägen auf Rang 62 von 142.

## Aufkommenswirkungen – Was eintreten wird, ist schwer vorherzusagen

Als wesentlicher Kritikpunkt der US-Steuerreform wird die fehlende Gegenfinanzierung der Steuersenkungen angeführt. In einer Umfrage der Chicago Booth School of Business vor Verabschiedung der Reform, wurden 42 namhafte Ökonomen mit der Frage konfrontiert: *“If the US enacts a tax bill similar to those currently moving through the House and Senate — and assuming no other changes in tax or spending policy — the US debt-to-GDP ratio will be substantially higher a decade from now than under the status quo”* (<http://www.igmchicago.org/surveys/tax-reform-2>). 56% der Ökono-

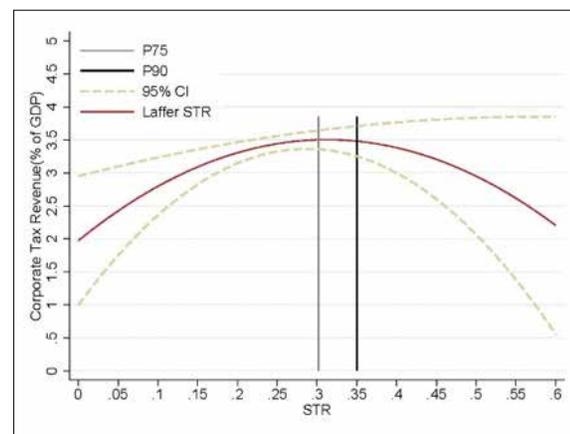
men antworteten mit *“strongly agree”*, 44% mit *“agree”*. Kein Befragter gab die alternativen Antwortmöglichkeiten *“uncertain”*, *“disagree”* oder *“strongly disagree”* an.

Wie groß die Aufkommenswirkungen tatsächlich sein werden, ist schwer vorherzusagen. Generell stellt sich das Problem, dass schwer prognostizierbar ist, ob sich die Reform (wie seitens der US-Regierung argumentiert) durch stärkeres Wachstum „selbstfinanziert“ und die Aufkommensverluste durch die substantielle Senkung des Steuersatzes durch mehr Wachstum ausgeglichen werden. Die Argumentation in diesem Zusammenhang verläuft in etwa so: Die Unternehmen investieren aufgrund der niedrigen Steuern mehr, machen mehr Gewinne, bezahlen höhere Löhne und letzten Endes auch mehr Steuern. Die Schätzungen der US-Regierung erscheinen eher unseriös und insbesondere sehr vage. So lauten die offiziellen Statements des US Department of the Treasury (Finanzministerium), dass das Wirtschaftswachstum auf mindestens drei Prozent ansteigen solle und die Steuererreform nicht nur „mehrere Billionen Dollar/trillions of dollars“ wieder in die USA bringen solle, sondern auch erhöhte Innovationskraft und höhere Löhne. Jedoch bleiben die Verlautbarungen an dieser Stelle sehr unkonkret. Zudem ist ein direkter, kausaler Zusammenhang zwischen der Steuerreform und diesen Zielen nur bedingt vertretbar.

## Laffer-Kurve – Welche Prognose diese Schätzungen erlauben

Dieser Beitrag unternimmt den Versuch, die Aufkommenswirkung der Unterneh-

menssteuerreform aus der sogenannten Laffer-Kurve abzuleiten. Letzteres Konzept, benannt nach dem US-Ökonomen Arthur Laffer, beschreibt den Zusammenhang von Steuersatz und Steueraufkommen: Ein höherer Steuersatz führt zunächst zu mehr Steueraufkommen; umso höhere Werte allerdings der Steuersatz erreicht, umso weniger Einnahmen werden irgendwann erzielt, weil durch jede zusätzliche Steuererhöhung auch steuervermeidende Aktivitäten (sowie auch Steuerhinterziehung) zunehmen. Mit den oben erwähnten Daten schätzen wir den von Laffer vorhergesagten Zusammenhang (siehe Grafik). Aus der dargestellten Schätzung der Laffer-Kurve können wir eine Aufkommensprognose vornehmen. Zunächst lässt sich



Laffer-Kurve: Die Grafik bildet auf der horizontalen Achse den gesetzlichen (statutarischen) Steuersatz ab, auf der vertikalen Achse das Aufkommen der Unternehmenssteuer relativ zum Bruttoinlandsprodukt. (Abb.: Wamser)



aus den Schätzergebnissen ablesen, dass sich die USA durch die Steuersenkung um 14 Prozentpunkte von der rechten auf die linke Seite der Kurve bewegt. Insgesamt kommt es zu einer Reduktion des Steueraufkommens von 0.341 pro US-Dollar Wertschöpfung. Bei einem Steueraufkommen von 2.6% am GDP (in 2014) entspricht das einem Rückgang von ca. 13,1% des Unternehmenssteueraufkommens. Es sei in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass die Steuerwirkung in Form von höheren Investitionen in dieser Schätzung bereits berücksichtigt ist. Sprich, letztlich ist bei einem Unternehmenssteueraufkommen von ca. 300 Milliarden (entsprechend in etwa dem durchschnittlichen Aufkommen über die letzten zehn Jahre) trotz zusätzlicher Wachstumswirkungen durch die Steuersenkung mit Mindereinnahmen von ca. 39 Milliarden pro Jahr zu rechnen. Bei ansonsten konstanten Ausgaben wird sich diese Zahl direkt in der staatlichen Neuverschuldung niederschlagen. Da die funktionale Form der Laffer-Kurve allein durch die Verzerrungen des Steuersystems getrieben ist, hängt das geschätzte Maximum nicht davon ab, ob große oder kleine Länder eine strukturell andere Steuerersetzung vornehmen. Eine Berechnung der erwarteten Veränderungen in den Steuereinnahmen sollte deshalb mit diesem Vorgehen zu relativ realistischen Vorhersagen führen, da sie Verhaltensänderung (mehr Investitionen) und Steuersatzsenkung bei sonst konstant gehaltenen Bedingungen berücksichtigt.

### Implikationen für den internationalen Steuerwettbewerb

Nach Bekanntwerden der konkreten Maßnahmen im Rahmen der US-Steuerreform wurden auch in Deutschland sehr bald Forderungen nach einer Anpassung der Steuerpolitik laut: Als Industrie- und Exportnation müsse Deutschland den internationalen Steuerwettbewerb endlich aktiv mitgestalten, fordert beispielsweise Joachim Lang. Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V.<sup>4</sup> Thomas Straubhaar, ehemaliger Direktor des HWWI, schlägt gar die Abschaffung der Unternehmenssteuer vor<sup>5</sup>. Natürlich kann die Steuerreform als Anlass genommen werden, das Steuersystem zukunftsfähig zu gestalten. Längst ist bekannt, dass viele international agierende Unternehmen der Besteuerung weitgehend ausweichen und dies zu Effizienzverlusten führt. Unter staatlicher

Budgetrestriktion wäre aber der Automatismus einer vergleichbaren Steuersenkung die falsche Antwort auf die US-Politik. Vielmehr sollten die Regierungen auf koordinierte Politikmaßnahmen im Bereich der internationalen Unternehmensbesteuerung setzen.

#### Fußnoten:

- 1 Die Steuerreform beinhaltet verschiedene zusätzliche Maßnahmen. Unter anderem: die Einführung einer Zinsschranke, die Ausweitung der sogenannten Hinzurechnungsbe-

steuerung sowie die einmalige Nachbesteuerung von nicht ausbezahlten Gewinnen.

- 2 Dies beinhaltet auch einen durchschnittlichen Steuersatz von 4%, der auf US-Bundesebene erhoben wird.
- 3 Zur Berechnung von Effektivsteuermaßen, siehe: Steinmüller, Thuncke, Wamser: "Corporate Income Taxes Around the World: A Survey on Forward-looking Tax Measures and Two Applications", 2017, RSIT Working Paper, Tübingen.
- 4 ifo Schnelldienst 4/2018, 71. Jahrgang, 22.02.2018, S. 12
- 5 ifo Schnelldienst 4/2018, 71. Jahrgang, 22.02.2018, S. 6

Ausstellungsplakat: Tübinger Wirtschaftswissenschaft – Forschung und gesellschaftliche Relevanz heute. (Bild: acameo)

## Zum Zusammenhang von Steueraufkommen und Steuersatz

Lehrstuhl Finanzwissenschaft / Prof. Dr. Georg Wamser

Jonathan Swift beschrieb 1728 den Zusammenhang zwischen gesetzlichem Steuersatz und Steueraufkommen. Seine zentrale Erkenntnis sagt aus, dass ein höherer Steuersatz zunächst zu höheren Steuereinnahmen führt, irgendwann allerdings eine Steuererhöhung die Steuereinnahmen reduziert, weil zunehmend steuervermeidende Aktivitäten – inklusive Steuerhinterziehung – stattfinden.

Dieser Zusammenhang wurde später als Laffer-Kurve bekannt, benannt nach dem Ökonomen Arthur Laffer, der von 1981 bis 1989 der Reagan-Regierung in den USA angehörte.

Ein aktuelles Forschungspapier schätzt den Laffer-Kurven Zusammenhang basierend auf Daten zu Unternehmenssteuern von 178 Staaten. Die Grafiken zeigen die wichtigsten Ergebnisse, wobei die gesetzliche Steuer auf der Horizontalen und die Steuereinnahmen auf der Vertikalen abgebildet sind.

Vergleiche mit aktuellen, von den Staaten tatsächlich implementierten Steuersätzen zeigen, dass Steuersätze in den meisten Ländern unter den einkommensmaximierenden Steuersätzen liegen.

*"I will tell you a secret, which I learned many years ago from the commissioners of the customs in London: They said, when any commodity appeared to be taxed above a moderate rate, the consequence was to lessen that branch of the revenue by one half; and one of those gentlemen pleasantly told me, that the mistake of parliaments, on such occasions, was owing to an error of computing two and two to make four; whereas, in the business of laying heavy impositions, two and two never made more than one; which happens by lessening the import, and the strong temptation of running such goods as paid high duties."*

J. Swift.

(Steinmüller, Thuncke und Wamser: "Corporate Income Taxes Around the World: A Survey on Forward-looking Tax Measures and Two Applications", 2017, RSIT Working Paper, Tübingen).

(Jonathan Swift, "An Answer to a Paper Called a Memorial of the Poor Inhabitants, Tradesmen, and Labourers of the Kingdom of Ireland", 1728).



# Steuerzahlungen der Konzerne – Wer zahlt mehr, Europäer oder US-Amerikaner?

Ende 2017 hat US-Präsident Donald Trump mit dem „Tax Cuts and Jobs Act“ die massivste Steuerreform seit über 30 Jahren durchgesetzt. Die Steuerreform beinhaltet eine deutliche Senkung der US-Körperschaftsteuer von vormals 35% auf nunmehr 21% sowie die Freistellung im Ausland erzielter Gewinne von der US-Körperschaftsteuer. Zielsetzung ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der USA.

von Michael Overesch, Sabine Schenkelberg, Georg Wamser

## Ein Vergleich von US-amerikanischen mit europäischen multinationalen Unternehmen

Auf europäischer Seite sehen aktuelle Pläne der EU Kommission eine „Digitalsteuer“ für Unternehmen wie Apple, Facebook, Google oder Amazon vor. Die Politik reagiert damit auf die geringen Steuerzahlungen dieser Konzerne (bei gleichzeitig hohen Gewinnen) in vielen Ländern der Europäischen Union (EU). Erklärt werden kann der Vorstoß zur Digitalsteuer damit, dass US-amerikanische Konzerne schon seit einiger Zeit im Generalverdacht der exzessiven Steuervermeidung stehen. Die EU-Kommissarin für Wettbewerb Margrethe Vestager betont: *“It is irritating when American companies pay less in taxes than European ones”*. Vor diesem Hintergrund wurde der Frage nachgegangen, welche Unternehmen eigentlich bislang mehr Steuern gezahlt

haben: US-amerikanische Konzerne oder ihre europäischen Wettbewerber?

Der Beitrag basiert auf einer aktuellen Studie, die im Rahmen der Forschungs-kooperationen zur Vorbereitung einer bei der DFG beantragten Forschergruppe erstellt wurde (siehe: Overesch, Schenkelberg und Wamser, *“Do US firms pay less tax than their European peers? On firm characteristics, profit-shifting opportunities, and tax legislation as determinants of tax differentials”*, RSIT Working Paper 02/2018).

### Was die Daten sagen

In der öffentlichen Darstellung wird meist auf Steuersparmodelle von US-amerikanischen Konzernen wie Google oder Apple verwiesen. Diese Unternehmen wurden bereits in einigen europäischen Ländern zu Steuernachzahlungen verpflichtet. Wenig ist indes über die Steueraufwen-

dungen eines typischen US-amerikanischen Konzerns relativ zu einem typischen europäischen Konzern bekannt. Basierend auf Unternehmen, die in den beiden führenden Aktienindizes der USA (S&P 500) und Europa (StoxxEurope 600) gelistet sind, zeigt *Abbildung 1* die Verteilung von sog. Konzernsteuerquoten (*Effective Tax Rates, ETR*), getrennt nach Beobachtungen aus den USA und Europa.

Der deskriptive Vergleich der als GAAP ETR (*Konzernsteuerquote*) bezeichneten Variable (berechnet als *Steueraufwand* dividiert durch das *Vorsteuerergebnis*) liefert ein zunächst unerwartetes Bild: US-amerikanische Unternehmen weisen auf Konzernebene im Durchschnitt höhere Steueraufwendungen auf als europäische Unternehmen. Zusätzliche Berechnungen machen deutlich, dass sich dies vor allem durch hohe Steuerrückstellungen, aber weniger durch bereits gezahlte Steuern erklären lässt. Verweise auf die Steuerver-

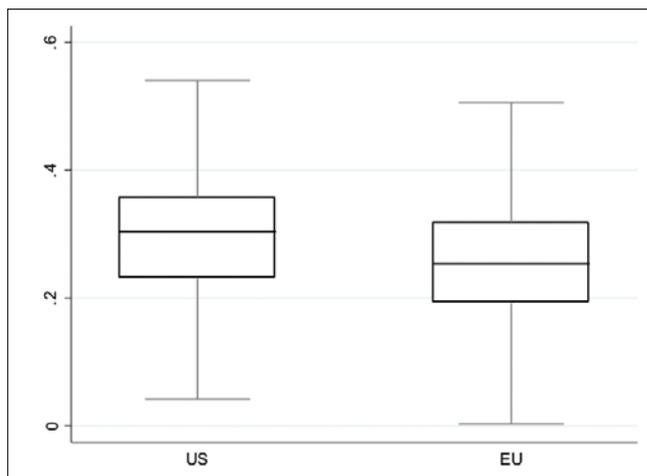


Abb. 1: Vergleich der GAAP ETR

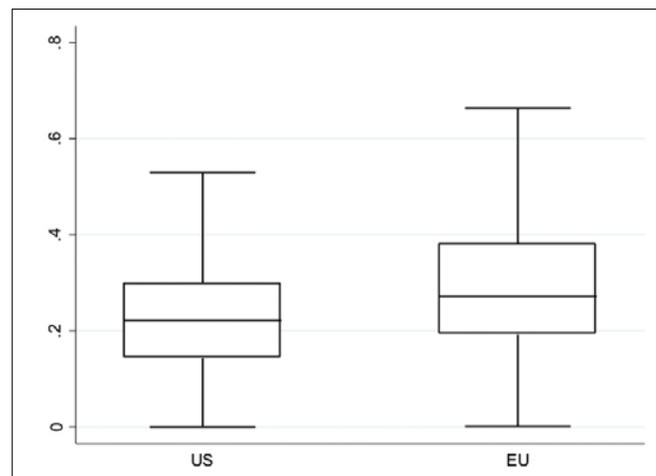


Abb 2.: Vergleich der Foreign ETR  
(Abb.: Overesch, Schenkelberg, Wamser)

**Die Autoren:****Professor Dr. Georg Wamser**

hat den Lehrstuhl Finanzwissenschaft am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Tübingen inne (Bild: Uni Tübingen)

**Professor Dr. Michael Overesch**

ist seit 2013 Professor für betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Seminar für ABWL und Unternehmensbesteuerung der Universität zu Köln (Bild: Lisa Beller)

**Sabine Schenkelberg (MSc.)**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Seminar für ABWL und Unternehmensbesteuerung der Universität zu Köln (Bild: Uni Köln)

meidung der US-amerikanischen Firmen beziehen sich jedoch häufig auf geringe Steueraufwendungen im Ausland, wie in Abbildung 2 durch das Maß der *FOREIGN ETR* abgebildet (berechnet als ausländischer Steueraufwand dividiert durch das im Ausland erzielte Vorsteuerergebnis). Die ausländische Steuerquote liegt demnach bei US-amerikanischen Unternehmen im Durchschnitt um ca. zehn Prozentpunkte unter der Belastung europäischer Unternehmen. Keine uns bekannte Studie hat bisher Vergleiche dieser Art vorgenommen.

**Empirische Analyse**

Aus der bloßen Gegenüberstellung US-amerikanischer und europäischer Unternehmen sollten allerdings keine Politikimplikationen abgeleitet werden. Die Konzernsteuerquoten werden durch zahlreiche Faktoren beeinflusst und könnten somit auch lediglich unterschiedliche Geschäftsmodelle oder industriespezifische Eigenheiten widerspiegeln. Hat beispielsweise eine Branche besseren Zugang zu Fremdkapital und ist somit weniger finanzierungsbeschränkt, wird durch die Abzugsfähigkeit der Zinsaufwendungen die Effektivsteuerlast auch geringer sein. Kernaufgabe einer empirischen Untersuchung ist deshalb das Herstellen einer prinzipiellen Vergleichbarkeit – wie etwa durch das Sicherstellen der identischen Industriezugehörigkeit – zwischen US-amerikanischen und europäischen Unternehmen. Mithilfe von statistischen Verfahren wurden deshalb zunächst vergleichbare „Zwillingspärchen“ aus US-amerikanischen und europäischen Konzernen gebildet. So identifizieren wir beispielsweise für die europäische Firma *Danone S.A.* die US-amerikanische *Kellogg*

*Corp.* als vergleichbares Gegenstück. Die Europäische *SAP SE* kann laut unserem Verfahren am besten mit *Oracle Corp.* verglichen werden.

**Steuerlast erfolgreich mindern**

Die Ergebnisse sind eindeutig: Die Steueraufwendungen der US-amerikanischen Unternehmen sind relativ zur gesetzlichen Steuerlast geringer als diejenigen der Europäer. Das bedeutet, dass sich US-amerikanische Konzerne der nominal zu erwartenden Besteuerung erfolgreicher entziehen können als ihre europäischen Konkurrenten. Als Grund hierfür werden vor allem bessere Möglichkeiten der Gewinnverlagerung und Steuerplanung identifiziert. Diese wiederum sind oftmals ein Spezifikum des jeweiligen Geschäftsmodells US-amerikanischer Unternehmen. In weiteren Analysen wird deutlich, dass

mit Reformen der steuerlichen Regulierung internationaler Geschäftstätigkeit sowohl in den USA als auch in Europa in den letzten Jahren zunehmend neue Möglichkeiten zur Steuervermeidung geschaffen wurden. Auch hierbei haben vor allem Unternehmen mit guten Möglichkeiten zur Steuervermeidung von diesen Reformen profitiert.

**Lösungsstrategie: Koordinierung der internationalen Steuerpolitik**

Aktivitäten zur Steuervermeidung führen zu ökonomischen Kosten. Neben der nationalen Steuerpolitik sollten verstärkt Maßnahmen zur internationalen Koordinierung der Steuerpolitik in den Fokus der Politik rücken. Letztlich muss mit einer klugen internationalen Steuerpolitik die Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb geschaffen werden.



(Foto: Fotolia)



**NICHTS HÖREN. NICHTS SEHEN. NICHTS SAGEN.**

**Nicht mit uns! Wir finden wirkungsvolle Lösungen.**

Unterstützen Sie uns als

## **Praktikanten/Werkstudenten (m/w) Hochschulabsolventen (m/w)**

für die Wirtschaftsprüfung, Interne Revision  
und Risk Consulting Services

**Infos unter „Karriere“  
[www.mauer-wpg.com](http://www.mauer-wpg.com)**



# Steuerlehre – Studieren was Alle und Alles betrifft

Ob an der Kasse nach dem Wocheneinkauf, in Gesprächen mit Familie und Freunden oder auf der Vorstandsetage im DAX-Konzern, das Thema Steuern ist elementar von vielen alltäglichen bis hin zu großen unternehmerischen Entscheidungen. Um dafür gerüstet zu sein, haben Bachelor- und Masterstudierende zahlreiche Wahlmöglichkeiten während ihres Studiums.

von Michael Gröger

## B.Sc.: Steuerthemen als Schwerpunkt

Drei Fachsemester sind absolviert. Nun ist es Zeit für Studierende, ihre Kenntnisse in Schwerpunktbereichen zu vertiefen. Zahlreiche Module stehen zur Wahl.

Zu unterscheiden sind Themen aus dem Bereich *Economics* oder *Business Administration*. Die Fragen reichen von der Analyse von Besteuerungseffekten auf ökonomischer Ebene bis hin zu Steuergesetzgebungen, die in Unternehmen anzuwenden und umzusetzen sind. So bietet die *Theorie & Empirie der Besteuerung* eine Einführung in das Thema Steuern aus ökonomischer Sicht. Anhand von mikroökonomischen Modellen werden die Auswirkungen von Steuern auf Individuen, Haushalte und Firmen untersucht. Im Modul *Grundlagen der Besteuerung* kann man sich mit konkreten Steuern wie der Einkommens- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatz- oder der Gewerbesteuer auseinandersetzen.

Im Bereich *Economics* begegnet man dem Thema Steuern bei vielen Veranstaltungen. Erstmals beispielsweise im Profilbildungsmodul *Wirtschafts- und Finanzpolitik*.

Erfolgt eine Spezialisierung in Betriebswirtschaftslehre in Richtung Steuern, ist zu empfehlen, innerhalb des Schwerpunktbereichs *Financial Accounting & Business Taxation* zahlreiche Module zu belegen, die auf einen Beruf im Steuersektor vorbereiten oder Möglichkeiten eröffnen, Kenntnisse in einem weiterführenden Masterstudiengang zu vertiefen.

## M.Sc.: Steuern im Kontext strategischer Entscheidungen und mehr

Zur Vertiefung im Masterstudium gibt es die Möglichkeit, sich in Modulen wie *Economics of Taxation* mit den Auswirkungen von Steuerentscheidungen auf die Arbeitsmärkte, Rohstoffe und Investitio-

nen auseinanderzusetzen. Hier merkt man schnell, dass Steuern elementar für Tätigkeiten der öffentlichen Hand sind. Das bedeutet, dass Steuern nicht unbedingt Hauptaspekt einer Vorlesung im Bereich *Economics* sind, es aber trotzdem inhaltlich häufig um steuerliche Entscheidungen geht.

In der Betriebswirtschaftslehre werden die Auswirkungen der Besteuerung auf strategische Entscheidungen und die rechtlichen Aspekte untersucht. So beschäftigen sich die Module *M&A Tax* und *Taxes & Business Strategy* mit den strategischen Entscheidungen auf der Unternehmensebene. *Taxes & Business Strategy* wird auch als Variante nur für Exchange Students angeboten. Typische betriebswirtschaftliche Fragestellungen sind beispielsweise die Wahl der passenden Unternehmensform, steuerliche Aspekte beim An- und Verkauf von Unternehmen, oder die Wahl der richtigen Finanzierungs- und Investitionsart.

Im Modul *M&A Tax* werden Kenntnisse aus dem Modul *Unternehmensbesteuerung* vorausgesetzt. Dieses, ebenfalls im Masterstudium belegbare Modul, bringt den Studierenden die wichtigsten Steuersätze nahe und macht die grundsätzliche Systematik der Unternehmensbesteuerung verständlich.

*Internationale Unternehmensbesteuerung* ist eine weitere Wahlmöglichkeit. Grundlagen der internationalen Besteuerung werden erklärt und die Strukturen von Konzernen z.B. Tochtergesellschaften, behandelt.



(Bild:  
picture alliance)

## Sehr gute Berufsperspektiven

„Nur zwei Dinge auf dieser Welt sind uns sicher: Der Tod und die Steuer“. Nicht umsonst hält sich dieses Zitat von Benjamin Franklin (USA 1706-1790) schon lange in unserem Sprachgebrauch. Natürlich befindet sich auch die Steuerbranche im Umbruch der Digitalisierung. Ökonomen werden jedoch auch in Zukunft gebraucht, um die politischen Debatten und Entscheidungen über Steuern mit Sachkenntnis und Analysen zu unterstützen. Zum anderen betreffen Steuern alle Bürgerinnen und Bürger sowie jedes Unternehmen. In der freien Wirtschaft werden auch zukünftig Steuerfachleute gebraucht.

Manche sehen das Thema Steuern als trocken und langweilig an, es kann aber sehr spannend sein. Wenn man sich für Steuerthemen begeistern kann, hat man sehr gute Berufsaussichten. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Steuerabteilungen in Unternehmen, Unternehmensberatungen, die Selbstständigkeit, Tätigkeiten in Lehre und Forschung nach einer Promotion oder eine Vielzahl öffentliche Stellen und Ministerien.



## Steuerarten im Überblick

Steuer	Satz	Steueraufkommen 2016	Erläuterung
Körperschaftsteuer	15 %	27,44 Mrd. Euro	Besteuert den Gewinn der Unternehmen.
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	19 % / 7 %	165,93 Mrd. Euro	Besteuert den geschaffenen Mehrwert zwischen den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette und wird auf die Konsumenten umgelegt.
Gewerbesteuer	7 % – 17,5 %	50,1 Mrd. Euro	Bemisst sich, wie die Körperschaftsteuer, nach dem Gewinn der Unternehmen. Die Gewerbesteuer wird von den Städten und Gemeinden erhoben. Die Höhe der Steuer variiert also von Gemeinde zu Gemeinde.
SoLi	5,50 %	16,85 Mrd. Euro	Ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommens- und Körperschaftsteuer. Die Steuer wurde maßgeblich zur Finanzierung der deutschen Einheit eingeführt.
Erbschaftsteuer	7 % – 30 %	7,01 Mrd. Euro	Besteuert den Übergang von Vermögen einer natürlichen Person im Todesfall auf eine andere Person. Die Höhe der Steuer orientiert sich an dem Wert des Vermögens und der Steuerklasse.
Kapitalertragssteuer	25 %	19,45 Mrd. Euro	Als Quellensteuer direkt beim Finanzinstitut erhobene Steuer auf Erträge aus Kapitalerträgen wie beispielsweise Zinsen und Aktiengeschäften.
Lohnsteuer	Eingangssteuersatz: 14 %	184,83 Mrd. Euro	Besteuert Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit. Wird vom Arbeitgeber direkt vom Bruttolohn abgezogen und an das Finanzamt abgeführt.
	Spitzensteuersatz: 42 %		
	Reichensteuer: 45 %		
Das Gesamtsteueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) für das Jahr 2016 beläuft sich auf 648,3 Mrd. €.			

\* Für manche der hier aufgeführten Steuern gelten unterschiedliche Freibeträge, die eine Steuerbefreiung bis zu einem gewissen Grad ermöglichen.

### Quellen:

Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums Januar 2017, abgerufen am 10.04.2018.

Publikation „Steuerarten nach Steuereinnahmen“ vom Bundesfinanzministerium. Abgerufen am 10.04.2018.

### Der M.Ed. Wirtschaftswissenschaft bereitet auf das Lehramt am Gymnasium für das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung vor

Betriebswirtschaftliche Prozesse sowie volkswirtschaftliche Fragestellungen umfassend analysieren und Unterrichtseinheiten planen, durchführen und reflektieren: Der Studiengang *Master of Education Wirtschaftswissenschaft* bietet eine vielseitige Ausbildung an der Schnittstelle von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Mit Hilfe vertiefter Kenntnisse über Modelle, Theorien und Methoden der Wirtschaftswissenschaft und ihrer Teildisziplinen werden volks- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen analysiert und reflektiert. Das forschende Lernen gewinnt an Bedeutung, d.h. es werden eigene Forschungsarbeiten zu wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen umgesetzt.

In praxisnahen Lehrereinheiten werden fachdidaktischen Kompetenzen vermittelt. Neben der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten für das Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium stehen Aspekte der Kompetenz- und Berufseignungsdiagnostik im Zentrum. Die Rolle als Lehrerin und Lehrer, die Rolle der Schule in der Gesellschaft sowie der gesellschaftliche Auftrag der Schule und des Wirtschaftsunterrichts werden thematisiert.

Melanie Goletz

### Steuern als Gegenstand im Studium Bachelor of Education

Im Bildungsplan Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung wird u.a. die ökonomische Rolle des Beitrags- und Steuerzahlers betont. Beispielsweise sollen Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Steuerarten und deren Bedeutung für den Staatshaushalt verstehen. Entsprechend setzen sich die Studierenden im Lehramtsstudium der Wirtschaftswissenschaft aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive mit Steuern und Steuerpolitik auseinander. Darüber hinaus wird auch die Frage bearbeitet, wie das Thema im Unterricht umgesetzt werden kann. Die Studierenden entwickeln Unterrichtseinheiten zu Steuern und setzen dabei auch digitale Medien ein.



Hanna Papies



# Grundlagen der Besteuerung – Lehre mit Praxisbezug

Für viele Studierende ist die Steuergesetzgebung abstrakt und unverständlich. Gleichwohl werden sie selbst längst mit den Folgen der Besteuerung konfrontiert. Die beschriebene Lehrveranstaltung verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden systematisches Wissen über die Steuergesetzgebung in Deutschland zu vermitteln, anhand dessen sie steuerliche Problemstellungen lösen können.

von Hagen Luckhaupt

Grundlagen der Besteuerung: Im Mittelpunkt stehen die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer sowie die Gewerbesteuer. Die am Fachbereich angebotene Veranstaltung verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden die Struktur der jeweiligen Gesetze aufzuzeigen. Anhand der Struktur der Gesetze gelingt es den Studierenden, auch komplexe steuerliche Fragestellungen selbstständig zu lösen.

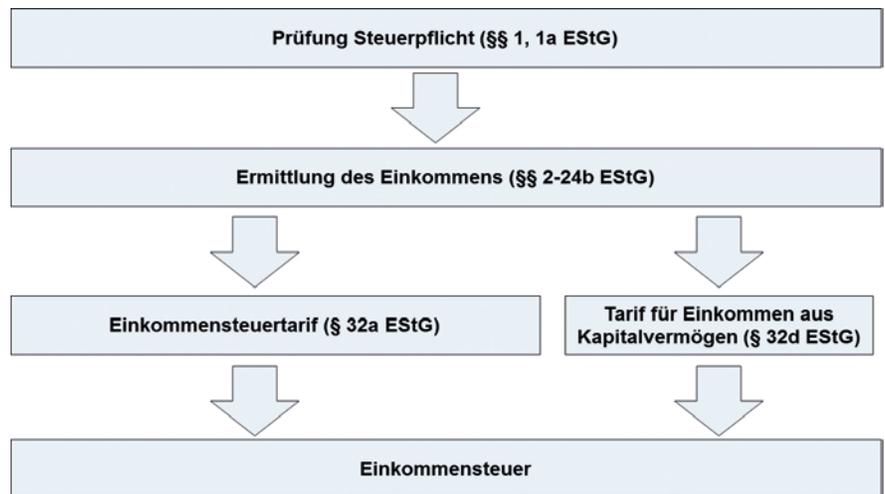
Der Ausgangspunkt jeder Falllösung ist die Prüfung der persönlichen Steuerpflicht. Denn ohne eine unbeschränkte oder zumindest beschränkte Steuerpflicht in Deutschland können keine weiteren Steuerfolgen eintreten.

### Einkommenssteuer – wer zahlt was?

Im Mittelpunkt der Ermittlung des Einkommens stehen die sieben Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes. Wobei die Vorlesung ein besonderes Augenmerk auf die Einkünfte aus Gewerbebetrieb sowie die Einkünfte aus Kapitalvermögen legt. Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen regelmäßig einem gesonderten Tarif (Abgeltungssteuer) und sind infolgedessen grundsätzlich getrennt von anderen Einkommensbestandteilen zu betrachten. Ferner werden die Grundzüge der Besteuerung von Kapitalgesellschaften erläutert sowie die Gewerbesteuer besprochen. Auch werden die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gesetzen aufgezeigt.

### Beispiele aus der beruflichen Praxis reichern die Vorlesung an

Praktische Anwendungsprobleme aufzuzeigen weckt stets das Interesse der Studierenden. Zudem bietet die Veranstaltung Raum, eigene steuerliche Probleme der Studierenden zu diskutieren. Regelmäßig interessiert hierbei die steuerliche Behandlung von Einkünften aus einem „Studentenjob“. Die komplexeren Frage-



stellungen mit internationalem Bezug, werden häufig von Austauschstudenten aufgeworfen. Spannend wird es, wenn die Studierenden bereits eigene unternehmerische Interessen verfolgen und deren steuerliche Konsequenzen im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden. Die Diskussion dieser, auf den ersten Blick einfachen, Sachverhalte, füllen die Veranstaltung mit Leben und zeigen andererseits die Komplexität des Steuerrechts auf. Das Ineinandergreifen von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung ist ein entscheidender Mehrwert in der Lehre.

### Begeisterung für das Steuerthema

Der Beruf des Steuerberaters hat mitunter ein „verstaubtes“ Image. Oftmals wird damit auch ein „Anzugträger“ mit einer eintönigen Bürotätigkeit verbunden. Dem entgegenzuwirken und junge Menschen für den Berufsstand zu begeistern, ist mir ein besonderes Anliegen. Meine Begeisterung für die Lehre, die Leidenschaft für den Beruf sowie die Gelegenheit beides an junge Menschen weiterzugeben, ist die Motivation für mein Engagement. Darüber hinaus führen die Fragen der Studie-

renden immer wieder zur Erweiterung des eigenen Wissens. Die stetig wachsende Teilnehmerzahl sowie das Interesse der Studierenden am Fachgebiet über die Vorlesung hinaus spornt an, die Veranstaltung auch in Zukunft anzubieten.

### Steuerberater – zunehmend ein internationales Betätigungsfeld

Nach dem Studium beginnt die Tätigkeit als Steuerberater häufig in einer großen Steuerberatungsgesellschaft. Aufgrund der zunehmenden Globalisierung spielen mehr und mehr internationale Sachverhalte eine Rolle. Die Schwierigkeit bei der Lösung von Fragestellungen im internationalen Kontext ergibt sich allein dadurch, dass neben dem Unternehmen und dem deutschen Fiskus auch ausländische Steuerbehörden involviert sind. Für den Mandanten ist infolgedessen nicht nur die steuerliche Behandlung im Inland relevant, sondern auch die Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung. Für den Steuerberater bringt dies unweigerlich den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen im Ausland mit sich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Aufbau eines



Dr. Hagen Luckhaupt bringt Studierenden seine Begeisterung für die Steuerberatung nahe (Bild: privat, Abb S. 14: Luckhaupt).

Netzwerkes zu Beratenden im Ausland. Infolgedessen beschränkt sich die Tätigkeit des Steuerberaters nicht auf das Inland, sondern ist zunehmend mit Auslandsreisen verbunden. Dies betrifft nicht allein große internationale Steuerberatungsgesellschaften, sondern auch kleinere Kanzleien. Denn die internationale Steuerberatung wird für Unternehmen immer wichtiger. Dabei darf der Beratende jedoch die Grundlagen der nationalen (Unternehmens-) Besteuerung nicht aus den Augen verlieren.

### Chancen – der berufliche Werdegang

Im Mittelpunkt des beruflichen Aufstiegs steht nach wie vor die Absolvierung des Steuerberaterexamens. Im Anschluss wird häufig die Selbständigkeit oder der Aufstieg zum Partner in einer Steuerberatungsgesellschaft angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Laufbahn kommt man als Berater mit Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen in Kontakt. Hieraus entwickelt sich häufig die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung auch außerhalb der Beratung. Infolgedessen übernehmen viele Berater nach vier bis sechs Jahren Berufserfahrung eine führende Rolle in einem international tätigen Konzern, den sie zuvor beraten haben. Des Weiteren ist die Tätigkeit als Steuerberater nicht auf Deutschland beschränkt. Vielmehr ergeben sich zunehmend Möglichkeiten auch im Ausland als Steuerberater tätig zu werden. Für mich bot sich 2017 die Gelegenheit eine steuerberatende Tätigkeit bei MME in der Schweiz aufzunehmen. Nach nunmehr einem Jahr in der Schweiz lässt sich festhalten, dass

vieles anders, jedoch nicht völlig verschieden ist, so dass die als deutscher Steuerberater gesammelte Berufserfahrung auch für ausländische Unternehmen einen Mehrwert bietet.

#### StB Dr. Hagen Luckhaupt Diplom Kaufmann

##### Lehrtätigkeit

Seit 2015 Lehrbeauftragter der Universität Tübingen

##### Beruflicher Werdegang

Seit 2017 Steuerberater, MME in der Schweiz

2014 bis 2017 Steuerberater, Flick Gocke Schaumburg in Bonn

2013 bis 2014 Steuerberater, Pöllath und Partners in Frankfurt am Main

##### Ausbildung

Steuerberater 2014

2013 Dr. rer. pol. Universität Mannheim

2008 Diplom Kaufmann Universität Mannheim

## Professor Rainer Schöbel verlässt nach 26 Jahren den Fachbereich

Dekan Prof. Josef Schmid wies in seinem Grußwort darauf hin, dass nun zwar die Pflicht wegfiel, die Kür jedoch erhalten bliebe. Fachbereichssprecher Prof. Dominik Papies bemühte sich „...die Lücke, die entstehen wird, angemessen zu beschreiben.“ Schöbels Engagement für Internationalität am Fachbereich und die Koordination der Erasmus- und Double Degree-Programme, hob Papies ganz besonders hervor. Dekan und Fachbereichssprecher waren sich einig, Professor Schöbel solle den Fachbereich weiterhin mit seinem Wissen und seiner Erfahrung bereichern.

Neben dem Vertreter der Fachschaft dankte PD Dr. Stefan Rostek, stellvertretend für die Mitarbeitenden, Schöbel für seine gute Menschenführung. Professor Schöbel sei nie eigennützig unterwegs gewesen. Er habe die Menschen so akzeptiert, wie sie waren und mit ihnen immer auf Augenhöhe zusammengearbeitet. Zudem lobte Rostek seinen Doktorvater dafür, dass dieser die wissenschaftliche

Neugierde geschätzt und gefördert habe. 17 Doktorandinnen und Doktoranden und einen Habilitanden hat Professor Schöbel in den 26 Jahren betreut, die er an der Universität Tübingen tätig war.

1986 wurde Rainer Schöbel mit einer Arbeit „Zur Theorie der Rentenoption“ an der TU Berlin promoviert. Nach seiner Habilitation 1992 an der FU Berlin erhielt er einen Ruf nach Tübingen und baute die Abteilung *Betriebliche Finanzwirtschaft* an der damaligen Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät neu auf. Einen ehrenvollen Ruf an die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main lehnte er 1996 zugunsten von Tübingen ab. Schöbel veröffentlichte u.a. im *Journal of Finance*, dem *Journal of Banking and Finance* und im *European Finance Review*. Als Gast unterrichtete er an der Groupe HEC in Paris, Frankreich, an der Texas A&M University, USA, und an der Jiao Tong University in Shanghai, China.

In seiner Abschiedsvorlesung, die er selbst als Lehrveranstaltung einstufte, widmete

sich Professor Schöbel noch einmal dem aktuellen Stand seiner Forschungen.

Ramona Gresch



Professor Dr.-Ing. Rainer Schöbel bei seiner Abschiedsvorlesung (Bild: Futter Fotodesign/Reutlingen)



# Studierende kommen zu Wort – EU-Reaktionen auf die US-Steuerreform

In dem neuen Format „Studierende kommen zu Wort“ haben studentische Redakteurinnen und Redakteure der WiWi-News die Möglichkeit, zu einem aktuellen Thema aus Politik und Gesellschaft eine eigene Analyse und Sichtweise darzulegen. Los geht es mit einem Artikel von Michael Gröger, Student der Betriebswirtschaftslehre und ausgebildeter Bankkaufmann, zur Reaktion der EU auf die US-Amerikanische Steuerreform und ihre Auswirkungen.

von Michael Gröger

## Jenseits des Atlantiks

Wie im Wahlkampf angekündigt, hat US-Präsident Donald Trump eine Reform des US-Steuersystems umgesetzt. Die Änderungen sind so tiefgreifend, wie keine andere Reform seit der Reagan-Ära. Die wesentlichen Zahlen: Die Körperschaftssteuer soll von 35% auf 21% fallen, bestimmte Abschreibungen können sofort steuermindernd abgesetzt werden und der Steuersatz für die im Ausland erzielten Gewinne fällt von 31% auf 15,5% beziehungsweise 8%. Der letzte Punkt ist besonders wichtig, denn weil die Einfuhr von Auslandsgewinnen amerikanischer Unternehmen bisher hoch besteuert wurde, haben Unternehmen wie Apple nun die Möglichkeit ihr hohes Auslandsvermögen günstig zurück in die USA zu holen.

Das Gesamtdefizit beläuft sich bis 2027 auf geschätzt rund 1,5 Billionen Dollar. Die Republikaner beteuern, dass das Defizit durch ein steigendes Wirtschaftswachstum ausgeglichen würde. Analysen hinterlassen Zweifel daran.

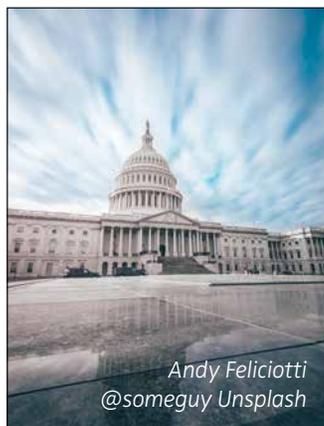
## Der internationale Wettbewerb

Warum beschäftigt uns die Steuerpolitik der USA? Die Antwort auf diese Frage liegt im internationalen Wettbewerb und dem häufigen Vorwurf, ein Land würde sich durch „unfaire“ Maßnahmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen. Dies könnte in unserem Fall dadurch geschehen, dass Unternehmen aufgrund der gesunkenen Steuersätze ihre Standortentscheidungen überdenken oder mehr Kapital für Investitionen und Übernah-

men anderer Unternehmen zur Verfügung haben, als die heimische Industrie. Kritiker befürchten nun, dass andere Länder sich aufgrund der amerikanischen Entscheidung zur Steuerpolitik unter Druck gesetzt fühlen, ihre eigenen Steuersätze anzupassen. Dies kann zu einem internationalen Wettlauf führen, der zu immer weiter sinkenden Steuereinnahmen führt. Anhand der aktuellen Debatte über einen nahenden Handelskrieg zwischen den USA und China, ist zu erkennen, dass sich der Ton und das Klima der internationalen Wirtschaftspolitik und der Beziehungen wandelt.

## Die Reaktionen aus der EU

Nutzen wir diesen Bogen der internationalen Beziehungen nun, um uns mit der Situation und der Reaktion der EU und ihrer Mitgliedsländer zu befassen. Nach allem, was wir bisher gesehen haben, werden die Reformen die USA als Standort und Investitionsort eher attraktiver für Unternehmen machen. Um einen Wettbewerb sinkender Unternehmenssteuern, den wir in den letzten Jahrzehnten beobachten konnten, zu verhindern, verständigten sich vor allem Deutschland und Frankreich auf eine Reduzierung des inner-europäischen Steuerwettbewerbs. Dies soll



durch eine gemeinsame Steuerbemessungsgrundlage und einheitliche Mindeststeuersätze erzielt werden. Denn, wenn schon innerhalb der EU keine Einigkeit über elementare Fragen der Besteuerung herrscht, kann sie auch keine starke Antwort auf das veränderte internationale Umfeld geben.

Steuerentscheidungen auf EU-Ebene sind Ländersache, weshalb eine einheitliche Reaktion schwerfällt. Die EU-Kommission teilte jedoch mit, dass einige der US-Reformaspekte gegen geltendes internationales Recht, beispielsweise Abmachungen innerhalb der Welthandelsorganisation (WTO) verstoßen könnten. Unterstützend dazu verfassten die Finanzminister der fünf größten Volkswirtschaften Europas ein gemeinsames Schreiben an den US-Finanzminister und äußerten Bedenken über zukünftige „Verzerrungen“ in den Handelsbeziehungen.

## Keine einheitliche Antwort aus der EU

Die Antwort der EU fällt eher verhalten aus. Grund hierfür sind die unterschiedlichen Reaktionen der Mitgliedsländer. Die schnell umgesetzte Steuerreform in den USA trifft die aktuellen Vorhaben der EU empfindlich. Pläne zum Stopfen von Steuerschlupflöchern, die Besteuerung der großen US-Internetkonzerne und die veränderte Wettbewerbslandschaft müssen neu betrachtet werden. Dies verzögert Änderungen am europäischen System. Natürlich wäre es leicht, in die allgemeine Kritik der Steuersenkungen einzusteigen. Meiner Meinung nach sollte man nicht vergessen, dass mit Benelux und Irland Länder in der EU vertreten sind, die aus der Perspektive des internationalen Wettbewerbs ebenfalls eine fragwürdige Steuerpolitik verfolgen. Zudem war eine Reform des amerikanischen Steuersystems überfällig.

*Sie haben Feedback oder Anregungen zu diesem neuen Format und dem Artikel? Dann lassen Sie uns gerne Ihre Meinung unter [redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de](mailto:redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de) zukommen. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.*



# Studentische Initiative – Ökonomik anders denken

Zehn Jahre ist es mittlerweile her, dass die Subprime-Krise die Weltwirtschaft in ihre größte Rezession seit den Dreißiger Jahren stürzte. Dass die überwältigende Mehrheit der Ökonomen eine derartige Krise nicht kommen sah und zum Teil gar für unmöglich hielt, wurde vielerorts als Scheitern der Disziplin aufgefasst. Seitdem haben sich rund um den Globus Bewegungen gebildet oder verfestigt, die die Ökonomik grundlegend verändern wollen: vielfältiger, reflexiver und interdisziplinärer. Rethinking Economics Tübingen ist eine davon.

von Joscha Krug

Aller Anfang war – zumindest in Tübingen – eine Konferenz. Im Sommer 2012 kamen über 50 Studierende aus aller Welt, um über nichts Geringeres als das Wesen der VWL zu diskutieren: ihre Rolle und Geschichte als Sozialwissenschaft, ihre Paradigmen und Methodologie und ihr Potential für alternative Ansätze. Titel und Leitspruch: „Rethinking Economics“. Seitdem hat sich einiges getan: Es folgte eine zweite Konferenz, aus inhaltlicher Debatte wurde konkretes Engagement und aus der Kerngruppe aktiver Studierender die Initiative *Rethinking Economics Tübingen*, Mitglied des Netzwerks Plurale Ökonomik e.V. und der *International Student Initiative for Pluralism in Economics*. Unverändert geblieben ist dagegen unser Kernanliegen: Die Ökonomik pluraler gestalten.

## Der Heilige Gral der VWL

Was heißt das konkret? Wir setzen uns ein für einen Pluralismus der Theorien und Methoden und mehr Interdisziplinarität in der VWL. Jedem, der sich näher mit der Ökonomik auseinandersetzt, wird schnell klar, dass in der VWL ein einzelnes Paradigma massiv vorherrscht. Alle relevanten Theorien sind im weiteren Sinne Derivate der sogenannten neoklassischen Theorieschule, was heißt, dass sie sich essentiell darauf stützen, dass Individuen ihren Nutzen maximieren, indem sie auf einer marktartigen Plattform in rationalen Austausch mit anderen Individuen treten, um ihre Präferenzen bestmöglich zu erfüllen. Methodisch bildet die mathematische Modellierung dieses Nutzenmaximierungsprozesses die Grundlage fast aller modernen Theorien, ob diese nun das Feilschen zweier Händler auf dem Marktplatz oder die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Weltregionen erklären

wollen. Die empirische Überprüfung der Theorien erfolgt dabei fast ausschließlich quantitativ über Spielarten der Regressionsanalyse.

Diesen Fokus auf den „einen“ richtigen Weg, Wirtschaftswissenschaft zu betreiben, halten wir für zu kurz gegriffen. Unserer Meinung nach braucht echte Erkenntnis einen Wettstreit der Ansätze und Theorien, auch solcher, die sich nicht in das Korsett von Rationalitätsannahmen und finit lösbaren Gleichungen zwängen lassen. Einige solcher Ansätze, wie die agentenbasierte Computer-Modellierung oder die Verhaltensökonomik, die das fundamentale Rationalitätsaxiom der Ökonomik hinterfragt, kommen tatsächlich langsam in der VWL an. Andere, wie der Postkeynesianismus oder die Evolutionsökonomik werden weiterhin an den Rand der volkswirtschaftlichen Debatte verbannt und von der Standardökonomik weitestgehend ignoriert.

## Unser Ziel: Vielfalt

Das wollen wir ändern! Damit die Lehren aus der Krise nicht im Nichts verpuffen, wollen wir alternativen Ansätzen eine Plattform bieten, um sie mittelfristig zum Bestandteil einer pluralen Wirtschaftswissenschaft zu machen. Als Lokalgruppe ist unser erster Ansatzpunkt die Universität Tübingen und als Studierende zielen wir primär auf eine Veränderung der Lehre. Um das zu erreichen, werden wir selbst aktiv. Zum einen, indem wir den Kontakt zu Lehrenden suchen und eine Diskussion darüber anstoßen, wie das VWL-Studium der Zukunft aussehen könnte. Zum anderen – und dorthinein stecken wir die meiste Energie – indem wir selbst alternative Lehrveranstaltungen anbieten. Unsere wiederkehrende Ringvorlesung ist fester Teil des Programms geworden: In



Zusammenarbeit mit dem Forum scientiarum organisieren wir jedes Semester eine Vorlesungsreihe, zu der wir Dozentinnen und Dozenten aus Deutschland und Europa einladen, die sich mit Themen jenseits des aktuellen Mainstreams auseinandersetzen, etwa Postwachstumsökonomien, feministische Ökonominen oder Wirtschaftsphilosophen. Anlässlich des zehnten Jahrestages des Lehman-Brothers-Crashes greifen wir das Thema der europaweiten Kampagne „10 Years after the Crash“ auf. Es kommen Wirtschaftswissenschaftler zu Wort, die sich mit der Finanzkrise und ihren Auswirkungen beschäftigen. (siehe: Facebookseite *Rethinking Economics Tübingen*.)

## Unzufrieden? Mitmachen!

Für solche Veranstaltungen sind wir auf einen breiten Pool engagierter Personen angewiesen. Alle sind willkommen, die über den Tellerrand der Ökonomik schauen möchten. Wir sind meist Volkswirte im Haupt- oder Nebenfach, die sich nach einer Wirtschaftswissenschaft sehnen, die über Integrale und Indifferenzkurven hinausgeht: vielseitig, interdisziplinär und am Puls des realen wirtschaftlichen Geschehens. Alle, die dieses Anliegen teilen, dürfen sich gerne bei uns einbringen.



Building a better  
working world

# Ist Karriere ein Weg oder ein Ziel?

Ihre Laufbahn ist kein vorbestimmter Pfad, sondern ein Weg, der immer wieder neue Perspektiven bietet - und Ihr Einstieg bei EY der optimale Startpunkt.

[www.de.ey.com/karriere](http://www.de.ey.com/karriere) #BuildersWanted

The better the question. The better the answer.  
The better the world works.



# Taxation and Finance – Weg in die Forschung und die Lehre

Der Tübinger Alumnus Professor Dr. Martin Jacob hat den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der WHU – Otto Beisheim School of Management inne. Der Weg dorthin war für ihn kein einfacher. Heute zählt für ihn jedoch, dass er über die inhaltliche Ausrichtung seines Arbeitsalltages entscheiden kann und sich Themen widmen kann, die Relevanz für die Gesellschaft haben und Denkstöße für die Politik liefern.

**WiWi-NEWS: Herr Professor Jacob, Sie wurden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen promoviert. Wann und aus welchem Grund haben Sie sich während Ihres Studiums für den Schwerpunkt Taxation entschieden?**

**Professor Martin Jacob:** Im Hauptstudium habe ich drei Vertiefungen gewählt: Taxation, Finance und Ökonometrie. Ich habe mich schon immer für alles interessiert, was mit Zahlen, Rechnen und analytischem Denken zu tun hat. Auch wenn das Fach Steuern eher den Ruf hat, eine juristische Disziplin zu sein, waren die Vorlesungen in Tübingen seinerzeit sehr analytisch und auf die Wirkung von Steuern auf Unternehmen ausgerichtet. Das hat mich fasziniert und das hat sich bis heute nicht geändert. Die Kombination dieser drei Fächer spiegelt auch meine Tätigkeit heute in Forschung und Lehre sehr gut wieder.

**Wenn Sie an Ihren Studienbeginn zurückdenken, hatten Sie bereits damals das Ziel später in Forschung und Lehre tätig zu werden? Wie war Ihr Weg dorthin?**

Nein. Auf keinen Fall. Für mich war zu Beginn des Studiums klar, dass ich in ein Unternehmen gehe und dort beispielsweise im Management arbeite. Auch an eine Promotion hatte ich keine Sekunde gedacht.

Direkt nachdem ich mein Grundstudium abgeschlossen hatte und ich meine Vertiefungen gewählt habe, wurde ich von meinem späteren Doktorvater Professor Franz Wagner angesprochen, ob ich denn nicht Interesse an einer HiWi-Tätigkeit hätte. Dabei hatte er mir direkt klar gemacht, ich müsse auch promovieren. Das war 1,5 Jahre vor Beendigung meines Studiums.

Ab diesem Zeitpunkt stand für mich fest, dass ich promovieren würde und dann direkt in die Praxis gehe. Der Gedanke im

Hochschulbereich zu bleiben, reifte erst im zweiten Jahr meiner Promotion. Ich habe gemerkt, dass mir diese Tätigkeit sehr viel Spaß macht und mich täglich herausfordert.

Der Weg zur Professur lief in meinem Fall in der Summe sehr glatt. Ich hatte das große Glück, zur richtigen Zeit an der für mich richtigen Hochschule, der WHU – Otto Beisheim School of Management, eine Stelle als Juniorprofessor zu bekommen. Dort wurde ich dann zwei Jahre später zum Lehrstuhlinhaber. Dieser Weg war allerdings kein einfacher und es steckt sehr viel Arbeit, Begeisterung, Engagement, Lernen und auch das Wegstecken von Rückschlägen dahinter. Würde ich diesen Weg wieder so gehen? Auf jeden Fall. Es gibt keinen Tag, an dem ich meine Entscheidungen bereue.

**Was schätzen Sie an Ihrer heutigen Tätigkeit besonders?**

Ich kann jeden Tag Neues lernen und erforschen sowie Wissen an interessierte Studierende, Doktoranden oder Kollegen weitergeben. Ich kann über die inhaltliche Ausrichtung meines Arbeitsalltages frei entscheiden. Mich fasziniert zudem, dass ich mich mit Problemen befassen kann, die Relevanz für die Gesellschaft haben und die Denkanstöße für die Politik liefern.

**Wo möchten Sie in zehn Jahren stehen?**

In zehn Jahren sehe ich mich weiter aktiv in Forschung und Lehre. Hoffentlich kommt bis dahin die ein oder andere Top-Veröffentlichung zur Publikationsliste hinzu. Ich denke, dass ich in zehn Jahren zudem mehr in die Administration der Hochschule eingebunden sein werde. Zudem würde ich mich gern verstärkt um die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Taxation kümmern. Wir haben exzellente Doktorandinnen und Doktoranden in Deutschland, die wir noch mehr fördern können und sollten.



Die Neue Aula bleibt den Alumni in guter Erinnerung. (Bild: Alexander Gonschior)

**Was möchten Sie unseren Studierenden mit auf den Weg geben?**

Unabhängig für welche Laufbahn man sich entscheidet, man muss sich begeistern können. Begeisterung und Interesse gepaart mit dem Willen, hart zu arbeiten sind wichtige Erfolgsfaktoren. Zudem spielt im Leben und in der Karriere Glück eine weitere Rolle. Man muss sich in Situationen begeben, in denen man Glück haben kann. Dann ergeben sich Chancen und Wege.

**Welcher Platz in Tübingen ist Ihnen bis heute in bester Erinnerung?**

Mit Studium und Promotion war ich insgesamt sieben Jahre in Tübingen. Eine tolle Zeit. In Tübingen habe ich meine Frau, ebenfalls Absolventin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, kennengelernt. Heute erinnern wir uns sehr gerne an die Neckarinsel, Abende im Neckarmüller, Spaziergänge zur Wurmlinger Kapelle und vieles mehr zurück. Unserer Tochter haben wir bereits versprochen, dass wir ihr Tübingen bald einmal zeigen werden.

Das Interview führte Ramona Gresch



## Neues „Teilmodul Berufsfeldorientierung Wirtschaftswissenschaft“ startet

Zum Sommersemester startete ein neues Angebot, das sich an Studierende der wirtschaftswissenschaftlichen B.Sc.-Studiengänge richtet. Das „Teilmodul Berufsfeldorientierung“ ist als Schlüsselqualifikation anrechenbar und fasst verschiedene Veranstaltungen des gesamten Praxis & Alumni-Bereiches zusammen. Auf diese Art können für den Besuch mehrerer Veranstaltungen bis zu 3 ECTS-Credits für die Schlüsselqualifikation erlangt werden. Kern ist die Veranstaltung „Bewerbungstraining“, die wieder im WS 2018/19 angeboten wird.

Im Sommersemester 2018 wird der Workshop *Berufsfeld Fundraising* angeboten, zu dem sich interessierte Studie-



rende im Campus-System informieren und anmelden können.

Weitere Details sowie das Formular zum Nachweis der Studienleistungen innerhalb des „Teilmoduls Berufsfeldorien-

terung“ sind auf der Seite „Downloads Bachelor“ unter dem Menüpunkt „Studium“ auf der Homepage des Fachbereichs zu finden.

Hanna Papies

## Friedrich List-Stiftung

Wir freuen uns, wenn auch Sie unsere Anliegen unterstützen!



„...die Pflege von Wirtschaft und Recht in Forschung und Lehre an der Universität Tübingen unterstützen.“ – das ist der Auftrag der List-Stiftung.

Dank zahlreicher Spenden gelingt es, dieses Ziel umzusetzen. Die Stiftung fördert die

- Anschaffung aktueller Literatur,
- Durchführung von Exkursionen,
- Einladung von Gastrednern,
- Pflege von Auslandsbeziehungen,
- Ausrichtung von Veranstaltungen,
- Veröffentlichungen und Übersetzungen.

Zuwendungen erbeten: **Kreissparkasse Tübingen**  
 Spendenbescheinigung **IBAN: DE26 64150020 0000 231020**  
 wird ausgestellt **BIC: SOLADES1TUB**





# Überreichung des Abschlusszeugnisses – ein feierlicher Moment

Der Festsaal der Neuen Aula ist mit Absolventinnen, Absolventen sowie deren Freundeskreis und Eltern gefüllt. Die 154 Studierenden, die 2017 ihren Bachelor- oder Masterabschluss erreicht haben, ziehen feierlich ein. Das Collegium musicum umrahmt den Festakt.

Die Bühne des Festsaaes ist für diesen feierlichen Moment das richtige Ambiente. Nach der Begrüßung von Fachbereichs-sprecher Professor Dominik Papies spricht der Vertreter des Absolventenjahrgangs, Christoph Klaiber, zum Publikum. Im Anschluss daran hält Professor Steffen Scheurer von der HfWU Nürtingen-Geislingen und geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensberatung Dr. Scheurer den Festvortrag.

Professor Martin Ruf übergibt den Absolventinnen und Absolventen ihre Zeugnisse und ehrt die Preisträgerinnen und Preisträger für die besten Bachelor- und Masterarbeiten. Die Preise der Ernst & Young Stiftung gehen an:

## Beste Bachelor-Abschlussarbeiten

1. Preis: Sabrina Pataky-Istok,  
International Business  
Administration
2. Preis: Kai Mäckle,  
Economics and Business  
Administration
3. Preis: Joscha Krug,  
International Economics

## Beste Master-Abschlussarbeiten

1. Preis: Johannes Stein,  
Accounting and Finance
2. Preis: Matthias Rockenfeller,  
Accounting and Finance
3. Preis: Amelie Pilz,  
General Management

Der anschließende Fototermin gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, diesen besonderen Moment auf dem Lebensweg in bester Erinnerung zu halten.

Wir freuen uns, wenn auch die Absolventinnen und Absolventen unseren Fachbereich in guter Erinnerung behalten und ihm über ihre Studienzeit hinaus als Alumni treu bleiben.

*Ramona Gresch*



*Christoph Klaiber hält die Rede für den Absolventenjahrgang.*



*Professor Martin Ruf vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften überreicht den Preis (Bilder: Hoffmann Fotografie)*





# Banken- und Finanzkrise – 10 Jahre danach

Je nach Lesart ist es etwas mehr oder etwas weniger als 10 Jahre her: Die Krise des US-amerikanischen Hypothekenmarktes wuchs sich zu einer allgemeinen Bankenkrise, zu einer noch breiteren Krise von Finanzmärkten, von Gütermärkten und teilweise auch zu einer Staatsfinanzenkrise aus. Seither ist es in der allgemeinen Öffentlichkeit etwas ruhiger um das Thema geworden. Liegt das daran, dass alle Probleme beseitigt sind, oder eher an der ausgeprägten Vergesslichkeit vieler Menschen oder daran, dass andere – hier nicht zu erörternde – Krisen die Aufmerksamkeit der Beobachter absorbieren?

von Werner Neus

## Was passierte 2007 und 2008?

Es ist schon etwas her: Viele Studierende haben die Bankenkrise nur als Kind erlebt und konnten sie kaum „live“ bewusst wahrnehmen. Daher ist es wohl zweckmäßig, den Aufsatz mit einem kleinen Rückblick zu beginnen.

Immer großzügigere Standards bei der Vergabe von Hypothekenkrediten, ein Rückgang der jahrelang erheblich steigenden Immobilienpreise sowie der Anstieg der jahrelang sehr niedrigen Leitzinsen in den USA lassen in ihrem Zusammenwirken den dortigen Markt für Hypothekendarlehen zusammenbrechen.

Amerikanische Investmentbanken haben Portefeuilles solcher Kredite in Zweckgesellschaften zusammengefasst, die sich durch Ausgabe von unterschiedlich riskanten Anleihen refinanzieren. Ungeachtet zunehmender Krisenindikatoren erhalten diese Anleihenranchen von den großen Ratingagenturen

noch gute bis beste Risikobewertungen. Unglücklich, oder vielleicht klarer: Unfähig agierende deutsche Banken haben in beträchtlichem Umfang in die später als „toxisch“ qualifizierten Anleihen investiert. In auffälliger Weise sind Banken in öffentlichem Eigentum dabei deutlich überrepräsentiert. Teilweise sind sie auch durch eigene Tochterinstitute auf dem Verbriefungsmarkt aktiv beteiligt.

Wir können protokollieren: Im Juli 2007 ist die IKB Deutsche Industriebank (eine öffentliche Förderbank) pleite und wird von der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (einer anderen, größeren Förderbank)

übernommen. Im August 2007 erleidet die Sachsen LB dasselbe Schicksal, weil ihr die Kontrolle über ihre Tochter Sachsen LB Europe völlig entglitten ist, die von Dublin aus Verbriefungsvehikel betreibt. In einer Nacht- und Nebel-Aktion übernimmt die Landesbank Baden-Württemberg die Sachsen LB. Im September 2007 gibt es einen Bankrun auf die britische Northern Rock, die anschließend verstaatlicht wird.



Foto Professor Dr. Werner Neus hat den Lehrstuhl für Bankwirtschaft, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft Uni Tübingen, inne. (Bild: Universität Tübingen)

Erstaunlicherweise wird es erst in 2008 auch in den USA richtig ernst: Im März geht Bear Stearns pleite und wird von der J. P. Morgan Chase aufgekauft. Ab Juli schreitet der Staat zur Rettung der halbstaatlichen Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac. Am 15. September meldet die Investmentbank Lehman Brothers Konkurs an, zugleich wird Merrill Lynch von der Bank of America gerettet. Zwei Tage später wird die Versicherung AIG, die in großem Stil als Versicherer von Kreditausfallrisiken tätig ist, de facto verstaatlicht.

Auf weitere Anekdoten aus dem Gruselkabinett wollen wir hier verzichten. Nach all den Katastrophen läuft allerorten die breite staatliche Rettungsmaschinerie an. Unvergessen die Pressekonferenz von Kanzlerin Merkel und Finanzminister Steinbrück am 5. Oktober 2008 mit Merkels Statement: „Wir sagen den Sparerinnen und Sparern, dass ihre Einlagen sicher sind. Auch dafür steht die Bundesregierung ein.“ (Tatsächlich sieht kein Sparer je auch nur einen Cent aus dem Bundeshaushalt. Es besteht auch keine Rechtsgrundlage dafür.)

Aber damit ist die Geschichte noch nicht zu Ende: Im Jahr 2009 erleidet Deutschland

die stärkste Depression in der Nachkriegszeit mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um etwa 5 Prozent. In Irland, Spanien und Zypern ruiniert die Bankenrettung in dramatischem Umfang die zuvor durchaus soliden Staatsfinanzen und verschärft damit die Währungskrise des Euro-Raums. Diese hat mit Problemen in Griechenland, Portugal und Italien freilich auch andere Ursachen. Island als Beispiel für ein Nicht-EU-Land ist nicht minder betroffen.

## Hat sich seither etwas getan?

Offenbar ist die öffentliche Einschätzung weit verbreitet, dass sich seit der Bankenkrise auf regulatorischer Ebene nicht viel getan habe. Dieser Eindruck ist jedoch unzutreffend.

Hierzulande beginnt der Regulierungsweg typischerweise mit den Beratungen und Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), marschiert durch die Brüsseler EU-Rechtsetzung und endet – jedenfalls wenn die EU eine Richtlinie und nicht eine unmittelbar geltende Verordnung verabschiedet hat – im nationalen Gesetzgebungsverfahren.

Verschiedene Regelungspakete des BCBS, nämlich Basel 2.5 (Juli 2009) als relativ zügige Reaktion auf die Krise, Basel III (Dezember 2010) als umfassendes Reformwerk und jüngst Basel IV (Dezember 2017), verschärfen in vielfältiger Weise die Vorschriften rund um die Themen Eigenkapital, Risikobegrenzung, Liquidität und Verschuldung erheblich. Eine weitergehende Verwirklichung von Haftung soll der Entstehung übermäßiger Risiken entgegenwirken. Es gibt gute Gründe für die Einschätzung, dass hier noch mehr getan werden sollte; ein prominenter Verfechter dieser Ansicht ist der Tübinger Ehrendoktor Martin Hellwig. Unumstritten ist das Thema allerdings

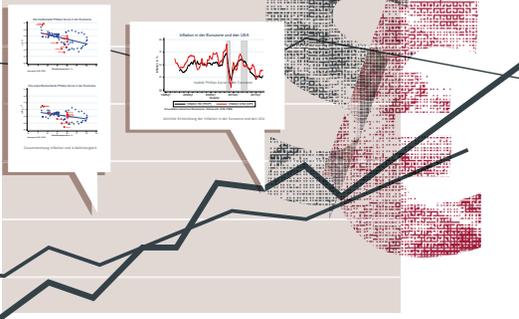
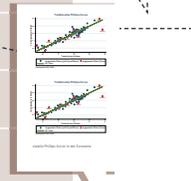
# Inflation in der Eurozone nach der Finanzkrise



Nach der Finanzkrise ist die Inflation in der Eurozone nicht wie erwartet in Reaktion auf den starken Einbruch des BIP gefallen, sondern blieb relativ stabil. Dennoch zeigt aktuelle Forschung, dass der Zusammenhang zwischen Inflation, Inflationserwartungen und ökonomischer Aktivität in der Eurozone immer noch vorherrscht.

Nach der Finanzkrise 2008/2009 wies die Inflation in der Eurozone und den USA eine unerwartete Dynamik auf. Ökonomische Theorie, d.h. die Phillips Kurve, besagt, dass Inflation mit sinkender Produktionsleistung oder steigender Arbeitslosigkeit fallen sollte. Abgesehen von einem kurzen Einbruch 2008, konnte jedoch weder in der Eurozone noch in den USA ein persistenter Rückgang der Inflation (d.h. Desinflation) beobachtet werden – entgegen Erwartungen von Ökonomen und Zentralbankern.

Im Falle der USA haben Wirtschaftswissenschaftler (insbesondere Calvo & Gortodrichenko 2015) basierend auf Umfrage-Daten herausgefunden, dass zukunftsorientierte Inflationserwartungen von Haushalten die Inflationsdynamik nach 2008 stark beeinflusst haben. Da sich die Inflation in beiden Ökonomien ähnlich entwickelt hat, könnte diese Erklärung ebenfalls für die Eurozone zutreffen. Unsere aktuelle Forschung zeigt jedoch, dass die Phillips Kurve selbst in der Eurozone stabil ist und Inflationserwartungen nur eine begrenzte Rolle spielen.



UNIVERSITÄT TüBINGEN FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

eingehen, sondern in Banken angestellte Personen (Manager, „Risikoträger“), die letztlich ihre eigenen Ziele verfolgen. Daher ist es von hoher Bedeutung, deren Entlohnung nicht unbeaufsichtigt zu lassen, wobei es nicht auf deren Höhe, sondern auf deren Erfolgs- und Risikoabhängigkeit ankommt. Mit vieljähriger Verspätung ist die Regulierung hier weitgehend den Empfehlungen der Theorie gefolgt: Mehrjährige Bemessungsgrundlagen, aufgeschobene Auszahlung von Boni sowie eine Deckelung variabler Entlohnungsbestandteile sind hier zu nennen. Auch an weiteren krisenverschärfenden Ursachen hat sich die Regulierung abgearbeitet. Beispielsweise benötigen Verbriefungstransaktionen nunmehr zwei unabhängige Ratings; zudem unterliegen nun auch Rating-Agenturen selbst der Regulierung.

Durch fast alle der genannten Regulierungsbereiche zieht sich die Idee der Berücksichtigung von Systemrisiken. Die Regulierungskonzeption folgt somit mehr als zuvor auch der sogenannten „makroprudenziellen Regulierung“. Es geht also nicht mehr alleine darum, eine individuelle Bankenkrise abzuwenden, sondern zusätzlich darum, „schädliche Auswirkungen einer individuellen Krise auf das Finanzsystem gering zu halten.

Die Auswirkungen der bisherigen Reformen unterliegen auch der empirischen Forschung. Beispielsweise kommt der Beitrag von Schäfer/Schnabel/Weder di Mauro (Review of Finance 2016) zum Schluss, dass der Aktienmarkt die Reformen kritisch beurteilt, die Prämien für Kreditausfallversicherungen der Banken („CDS-Spreads“) steigen und dass systemrelevante Banken stärker betroffen sind als andere Banken. Eine verringerte Eigenkapitalrendite muss man nun aber gar nicht kritisch sehen, denn es ist ja nicht Aufgabe der Bankenaufsicht, die Rendite der Banken zu maximieren, sondern für die Stabilität der Bankenmärkte zu sorgen. Und hohe (erwartete) Eigenkapitalrenditen gehen in aller Regel mit hohen Risiken einher. Gestiegene CDS-Spreads zeigen an, dass die Erwartung eines Bail-out zurückgegangen ist – ebenfalls eine gute Nachricht. Und dass systemrelevante Banken stärker betroffen sind, soll wohl so sein. Diese Untersuchung stellt den Reformen also kein schlechtes Zeugnis aus.

### Sind alle Probleme gelöst?

Offene Flanken lassen sich gleichwohl nicht ausschließen. Wer immer eine regu-

lierende Position innehat, macht nur den vorletzten Zug. Finanzmarktakteure passen sich immer wieder von Neuem an die Regulierung an und versuchen, sie zum eigenen Vorteil auszureizen. Zudem gibt es immer wieder exogene Schocks.

Eine Baustelle ist seit Jahren offen: Wenn Banken in Staatsanleihen investieren, gelten diese Investments als risikolos. Offensichtlich ist dies eine kontrafaktische Annahme. Der BCBS hat in einem Papier vom Dezember 2017 die Problemlage „diskutiert“, nimmt aber weiterhin von einer Eigenkapitalunterlegung Abstand. Die ohnehin ausgeprägte Interaktion zwischen dem Zustand der Staatsfinanzen und der Stabilität von Banken verstärkt sich dadurch.

Eine offene Flanke besteht auch im Hinblick auf die Vollendung der Europäischen Bankenunion. Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus und der Einheitliche Abwicklungsmechanismus sollen noch um die Einheitliche Einlagensicherung ergänzt werden. Tatsächlich ist die Frage umstritten. Einerseits sollte die Finanzierung der Bankenabwicklung in denselben Händen liegen wie die Entscheidung über die Abwicklung von Banken, also auf europäischer Ebene. Andererseits sind angesichts der sehr unterschiedlichen Stabilität nationaler Bankenmärkte (gemessen vor allem am Anteil notleidender Kredite) die Voraussetzungen für eine gemeinsame Haftung noch nicht erfüllt.

Die seit vielen Jahren extrem niedrigen Zinsen unterstützen einerseits die konjunkturelle Entwicklung. Andererseits gehen damit auch Gefahren einher. Dies betrifft zum einen die Gefahr der Blasenbildung auf Märkten für Vermögensgüter (Aktien, Immobilien). Kritisch würde es, wenn zunehmend eine kreditfinanzierte Spekulation betrieben wird. Einige Banken gehen ein höheres Zinsänderungsrisiko ein, um rückläufigen Zinsspannen entgegenzuwirken. Kommt es zu einem Zinsanstieg, sind solche Banken besonders gefährdet. Schließlich kann das extrem niedrige Zinsniveau private und öffentliche Schuldner dazu verleiten, ihre Schuldentragfähigkeit zu überschätzen, was ebenfalls erhebliche Gefährdungen bei einem anstehenden Zinsanstieg mit sich bringt.

Ein lohnender Gegenstand für einen weiteren Artikel wäre die Frage, wie virulent die gegenwärtig schlummernde, aber gewiss noch lebendige Euro-Krise ist. Das Thema der Finanzmärkte bleibt also spannender, als es uns lieb sein kann.

(Bild: acameo)

nicht. Über die Höhe der Eigenkapitalanforderungen hinaus, entziehen die neuen Vorschriften den Banken einige Freiheitsgrade bei der Risikomessung, die ihnen zuvor bei der Verwendung eigener, „bankinterner“ Modelle eingeräumt wurden. Ein neues, ausdrücklich formuliertes Ziel der Bankenregulierung besteht in der Abwendung des sich für einen Staat ergebenden Zwangs, Banken mit öffentlichen Mitteln zu retten. Dieser Zwang resultiert aus dem „too big to fail“ (oder allgemeiner des „too systemic to fail“). Das „Bail-out“ durch den Staat soll nun durch das „Bail-in“ privater Investoren ersetzt werden. Kleine Sparer – dazu zählt, wer nicht mehr als 100.000 € an Einlagen bei einer Bank hat – sind vom Bail-in ausgenommen. Ein wichtiger Teilbaustein der Vorbereitung auf eine Bankenrettung aus eigener Kraft sind die Mindestanforderungen an Sanierungspläne (MaSanV). Die Verordnung liegt seit einigen Monaten unterschiftsreif im Bundesfinanzministerium – eine Nebenwirkung des langen Prozesses der Regierungsbildung. Bei näherem Blick sind es nicht Banken (Wer ist das?), die übermäßige Risiken



# Doing Business in Africa – Experten ermöglichen beste Vorbereitung

Afrika – ein aufstrebender Kontinent zieht zunehmend europäische Unternehmen an. Zum fünften Mal veranstaltete der Lehrstuhl für International Business das Seminar „Doing Business in Africa“. Dieser Kurs bereitet Studierende des Afrika-Tracks im Masterstudiengang International Business auf ihr Studienjahr in Südafrika und Ghana vor und ist zudem bei Kommilitonen anderer Masterstudiengänge äußerst gefragt. Dies liegt nicht zuletzt an der einzigartigen Expertise der Gastdozenten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Ähnliche Kurse werden am Fachbereich auch für andere außereuropäische Länder angeboten und erfreuen sich großen Interesses. Die Seminare „Doing Business in...“ schließen eine wichtige Lücke im universitären Kursangebot, indem sie Studierende für den schnellen Wandel sowie die Bedeutung anderer Länder sensibilisieren.

von Helene Tenzer und Ramona Gresch

## Afrikanisch-europäische Wirtschafts-kooperationen und Management

Welche Erklärungsmodelle gibt es für die wirtschaftliche Entwicklung des afrikanischen Kontinents? Professor Markus Pudelko führte die Teilnehmenden ein und thematisierte die kulturellen Einflüsse auf afrikanisches Management, daraus resultierende Management-Systeme sowie Anforderungen an Führungskräfte in Wirtschaftskooperationen.

## Globalisierung und die berufliche Praxis

Philip von Carlowitz, Professor für Strategisches und Internationales Management an der ESB Business School sowie Beiratsmitglied des Afrika Vereins der deutschen Wirtschaft, gab Einblick in die Rolle Afrikas im Rahmen aktueller Globalisierungstrends. Ausgehend von der



Der afrikanische Markt boomt und birgt Potential für ausländische Investoren  
(Bild: Gerhard Göttler)

immensen Diversität des Kontinents, den beeindruckenden Wachstumsraten vieler afrikanischer Länder, aber auch den strukturellen Hürden diskutierten die Kursteilnehmer über die Attraktivität afrikanischer Märkte für Direktinvestitionen in unterschiedlichen Branchen.

Eine politische Perspektive vermittelte Dr. Rainald Steck, ehemaliger Protokollchef des Auswärtigen Amtes, Botschafter a. D. in Togo und im Senegal mit vorherigen Stationen in Zambia und im Sudan sowie Alumnus der Universität Tübingen. Thema seines Kurssegments waren Demokratisierung, Friede und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent des 21. Jahrhunderts, die Gestaltung von Entwicklungshilfen sowie die Rolle der Privatwirtschaft im Entwicklungsprozess der letzten Jahrzehnte. Auf dieser Basis diskutierten Studierende die Bedeutung deutsch-afrikanischer Unternehmenspartnerschaften als Entwicklungsmotor.

## Szenario: Deutsch-afrikanische Wirtschaftsbeziehungen bis 2030

Aktive Mitarbeit war in dem von Monitor Deloitte veranstalteten Szenarioanalyse-Workshop gefragt. Das Center for the Long View ist das Kompetenzzentrum von Deloitte für innovative Strategietwicklung. Die Teilnehmenden erarbeiteten plausible Szenarien zur Entwicklung deutsch-afrikanischer Wirtschaftsbeziehungen bis zum Jahr 2030. Unter der Anleitung von Andreas Schühly, einem Absolventen des Afrika-Tracks im Masterstudiengang International Business, und Anina Lux, Szenarioexpertin bei Deloitte Risk Advisory, durchliefen sie die zentralen Schritte der Szenarioentwicklung. Dabei lernten sie nicht nur das Zusammenspiel von fundierter Recherche und kreativer Faktenanalyse kennen, sondern erhielten auch wertvolle Einblicke in die Beratertätigkeit als mögliches Berufsfeld.

### Informieren Sie sich:

Das Kompetenzzentrum der IHK Reutlingen hat das Ziel ein Netzwerk zu schaffen, um das Engagement regionaler Unternehmen im Afrika südlich der Sahara zu intensivieren:  
<https://www.reutlingen.ihk.de/international/kompetenzzentrum-subsahara-afrika/>

Afrika Verein der deutschen Wirtschaft:  
<http://www.afrikaverein.de/de/journal/magazin/>

Afrika-Projekte der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GIZ):  
<https://www.giz.de/de/weltweit/9984.html>



# Two in one – zwei Masterstudierende über den neuen Double Degree mit Nottingham

Henrike Krumpholz und Andreas Baur sind der erste Jahrgang des Double Degrees mit der University of Nottingham. Sie verbringen gerade ihr zweites Semester in Nottingham, bevor für sie im Wintersemester 2018/19 der zweite Teil ihres Masters in Tübingen beginnt. Wir haben die beiden interviewt, um mehr über das Studium in Nottingham, aber auch ihre privaten Erlebnisse in England zu erfahren.

von Niklas Rehder

## WiWi-NEWS: Was waren eure Beweggründe für das Double Degree Programm mit Nottingham?

**Henrike:** Mir macht es großen Spaß, im Rahmen eines Auslandsaufenthalts, ein anderes Land, eine andere Studienkultur und vor allem viele interessante Leute kennenzulernen. Deshalb wusste ich schon, dass ich im Masterstudium zumindest ein Auslandssemester machen wollte. In meinem Bachelorstudium hatte ich aber gemerkt, dass ein Semester etwas wenig ist, um sich wirklich in einem anderen Land einzuleben. Außerdem habe ich etwas damit gehadert, dass man als Austauschstudent vielleicht nicht immer ernst genommen wird. Und so ein reines Spaßsemester kann man sich im Master vielleicht nicht unbedingt leisten. Deshalb hat mich die Idee, einen regulären Master im Ausland mit dem Master in Tübingen zu verbinden, sehr überzeugt.

**Andreas:** Nach meinem Bachelorstudium in Bayreuth, wo ich Philosophy & Economics studiert habe, war es auf jeden Fall mein Wunsch, einen zweijährigen VWL-Master zu machen, wobei ich sehr gerne auch zumindest einen Teil davon im Ausland studieren wollte. Da viele Masterstudiengänge im Ausland nur ein Jahr dauern, war das Double Degree Programm eine ideale Möglichkeit, ein Auslandsjahr mit einem zweijährigen Master zu verbinden.

## Welche Erwartungen und Hoffnungen hattet ihr vom Studiengang bevor ihr nach Nottingham gegangen seid? Wurden sie letztendlich erfüllt?

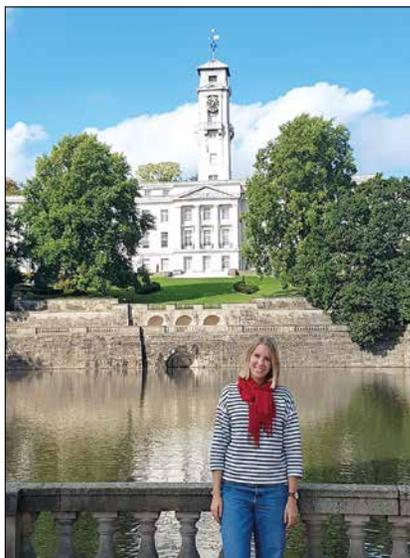
**Henrike:** Ich hatte erwartet, dass die Universität etwas weniger dem Schema Frontalvorlesung und Klausur folgt, sondern dass man in kleineren Seminaren die Mög-

lichkeit hat, Inhalte stärker zu diskutieren und zu hinterfragen. Im ersten Semester, wurde diese Erwartung nur bedingt erfüllt, denn wie in jedem Masterprogramm muss man zunächst die Standardvorlesungen belegen, damit alle auf den gleichen Stand kommen. Insgesamt haben mir diese Vorlesungen gut gefallen, waren jedoch sehr ähnlich zu denen in Deutschland. Im zweiten Semester hat sich dies geändert. Ich hatte oft Vorlesungen mit nur zehn Personen und deutlich mehr Gruppenarbeit, Coursework, Projekte und Präsentationen, sodass sich viele Möglichkeiten für Diskussionen in einer sehr lockeren Atmosphäre ergaben.

## Wie ist euer Eindruck von der Stadt Nottingham sowie der Universität?

**Henrike:** Nottingham ist eine Stadt, deren Charme man vielleicht nicht unbedingt auf Postkarten festhalten kann. Aber durch zwei große Universitäten ist das Leben sehr studentisch und es gibt unheimlich viele schöne Pubs, Bars, nette Lädchen und gute Restaurants. Egal zu welcher Tages- oder Nachtzeit man durch die Stadt läuft: Es ist immer etwas los.

Henrike Krumpholz (Bild: privat)



Die Universität liegt etwas außerhalb und hat einen riesigen Campus mit ganz vielen Grünflächen, einem See, mehreren Wohnheimen, Restaurants, Cafés, einem Pub, einer Buchhandlung, einem Hotel, Sportanlagen und mehreren Shops. Ganz dem Klischee entsprechend, kann man also nicht nur zum Studieren in die Uni gehen, sondern auch seine ganze Freizeit in den vielen Clubs und Societies auf dem Campus verbringen. Wenn das mal zu viel wird, kann man auch einen Abstecher in den nahegelegenen Stadtteil Beeston machen, wo man viele nette Einkehrmöglichkeiten findet. Man verhungert oder verdurstet hier also nicht.

**Andreas:** Der University Park, auf dem wir eigentlich alle Veranstaltungen haben, liegt sehr schön am Rande der Stadt und auch die Uni an sich ist sehr gut ausgestattet: Die Bibliotheken bieten viele Gruppen- und Einzelräume und haben auch zu den Klausurphasen ganztägig geöffnet. Auch Nottingham bietet auf jeden Fall einiges und entspricht definitiv nicht dem Stereotyp einer alten, englischen Industriestadt; an Pubs und anderen Ausgehmöglichkeiten mangelt es auf jeden Fall nicht. Mein Lieblingsort hier in Nottingham ist wahrscheinlich der Wollaton Park, der nur ein paar Meter von der Universität entfernt liegt und zum Laufen und Abschalten wirklich ideal ist.

## Welche Unterschiede beziehungsweise Parallelen habt ihr zwischen der britischen und deutschen Studierkultur erlebt?

**Henrike:** Was mich anfangs sehr überrascht hat, ist, dass man im Vergleich zu Deutschland hier deutlich weniger Vorlesungen hat, dafür aber sehr viel mehr zusätzlich arbeiten muss. Das erfordert ziemlich viel Selbstdisziplin. Außerdem ist



das Verhältnis zu den Professoren deutlich weniger formell als in Deutschland, was sehr angenehm ist. In der Regel werden alle mit Vornamen angedredet. Was den Vorlesungsstil betrifft, wird meines Erachtens ein stärkerer Fokus auf die Literatur gelegt. In Klausuren gibt es daher oft einen Essayteil.

**Andreas:** Grundsätzlich glaube ich, dass sich die inhaltlichen Strukturen des VWL-Studiums international gesehen doch sehr ähneln. Im Vergleich zu Deutschland fällt mir in Nottingham aber besonders auf, dass deutlich weniger Wert auf Präsenzzeit, dafür aber mehr auf das Selbststudium gelegt wird. Was mir hier in England fehlt, ist die sehr gute Mensa, die es zumindest in Bayreuth gab. Die Essensmöglichkeiten auf dem Campus sind, was Preise und Auswahl angeht, nicht ganz optimal.

### Was waren eure Highlights während des Aufenthaltes? Welche Geschichten habt ihr erlebt, die die Zeit in England unvergesslich machen?

**Henrike:** Das Schönste am Studium hier sind definitiv meine Kommilitonen. In England macht man in der Regel nur einen Master, wenn man auch promovieren möchte. Der Anteil an englischen Studenten ist daher recht klein, aber dafür ist wirklich die ganze Welt in den Vorlesungssälen vertreten. Man lernt viele interessante Menschen kennen. In meinem Freundeskreis machen wir deshalb oft internationale Kochabende mit Essen aus Südafrika, Ägypten, Indien, Barbados, China, Spanien und Deutschland.

**Andreas:** Ich glaube, es sind immer die kleinen Dinge des Alltags, die die Zeit im Ausland zu etwas Besonderem machen; allein hier in Nottingham zu leben ist daher schon ein Highlight. Von Großbritannien an sich sind mir besonders Ausflüge nach London, Manchester oder in den Snowdonia National Park in Wales in Erinnerung geblieben. Auch der Peak District, der älteste Nationalpark des Vereinigten Königreichs – nur wenige Meilen von Nottingham entfernt – ist auf jeden Fall eine Reise wert. Grundsätzlich finde ich es sehr spannend, zum jetzigen Zeitpunkt hier in Großbritannien zu leben, denn man spürt, dass das Land wegen des Brexit-Referendums an einer entscheidenden Weggabelung steht und mit sich selbst und seiner Zukunft ringt. Ein Highlight war für mich in diesem Zusammen-



Andreas Baur (Bild: privat)

hang ein Vortrag an der Universität vom Chefökonom der Bank of England, Andy Haldane, in dem er auch auf die Zeit nach dem Brexit einging.

### Was macht eurer Ansicht nach den Mehrwert des Double Degree Programms aus?

**Henrike:** Es ist natürlich immer gut, zwei Masterabschlüsse für eine Masterarbeit zu bekommen. Außerdem hat man durch den Double Degree eine deutlich größere Kursauswahl. Und so ein Auslandsjahr macht auch einfach Spaß!

### Welche Erwartungen habt ihr an die zweite Hälfte eures Masters in Tübingen?

**Henrike:** Ich habe meinen Bachelor in Tübingen gemacht, von daher freue ich mich einfach auf meine WG, gute Brezeln, den Schokomarkt und das Stocherkahnrennen.

**Andreas:** Ich freue mich darauf Tübingen aus studentischer Perspektive kennenzulernen. Da ich ganz aus der Nähe komme, nämlich aus Horb, war Tübingen für mich zwar immer der Inbegriff der klassischen Universitätsstadt, aber als Student konnte ich Stadt und Universität noch nicht kennenlernen.

### Welche Ratschläge würdet ihr einem Masterstudierenden geben, der neu mit dem Programm beginnt?

**Henrike:** Nottingham ist sehr renommiert im Bereich Behavioural Economics. Es lohnt sich aber auch, für die anderen Studiengänge herzukommen, denn dann profitiert man von sehr kleinen Kursen und guter Betreuung.

**Andreas:** Ich persönlich hatte leider ein paar administrative Probleme hier in Nottingham, da ich mein Bachelorzeugnis erst relativ spät vorlegen konnte. Da würde ich auf jeden Fall empfehlen, sich so früh wie möglich bei allen Stellen über den Zeitablauf zu informieren.

### Wie ist euer persönliches Fazit vom Studium in Nottingham sowie dem Double Degree Programm bis jetzt?

**Henrike:** Ich bin zufrieden mit dem Programm und fühle mich hier sehr wohl.

**Andreas:** Insgesamt positiv; gerade, wenn ich sehe, dass die meisten Kommilitonen von uns bereits kurz nach dem ersten Semester ihr Thema für ihre Masterarbeit festlegen mussten und diese auch innerhalb relativ kurzer Zeit anfertigen werden, bin ich froh, dass ich keinen einjährigen Master im Ausland mache, sondern ein zweites Jahr in Tübingen verbringe.

### Welche Pläne habt ihr nach dem Masterabschluss?

**Henrike:** Ehrlich gesagt studiere ich ziemlich gerne und könnte es mir gut vorstellen, einen PhD zu machen und das Studentenleben noch ein paar weitere Jahre zu genießen.

**Andreas:** Ich habe mich noch nicht ganz entschieden, ob ich nach dem Masterstudium eine Promotion anschließen möchte; auch aus diesem Grund macht ein zweites Masterjahr für mich auf jeden Fall Sinn. Ein direkter Berufseinstieg nach dem Masterstudium ist ebenfalls eine Option.

### Double Degree Option mit der University of Nottingham

Seit dem Wintersemester 17/18 bietet die Universität Tübingen in Kooperation mit der University of Nottingham einen Double Degree für Studierende der Masterstudiengänge Economics sowie International Economics an. Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr an der University of Nottingham, das zweite an der Universität Tübingen. Sie erhalten bei erfolgreichem Abschluss sowohl ein Zeugnis aus Tübingen als auch aus Nottingham.



# Von der chinesischen Großstadt nach Tübingen – Interview mit Wenting Xing

Wenting Xing aus China absolvierte ihren Master in Economics and Finance an der Universität Tübingen. WiWi NEWS hat sie interviewt, um ihre Sicht auf die Lehre an unserer Universität und die Beweggründe für das Studium in Deutschland zu erfahren.

**WiWi-NEWS: Du hast deinen Masterabschluss in Deutschland gemacht. Was hast du in deinem Heimatland studiert und warum wolltest du deinen Master in Deutschland machen?**

Im Bachelorstudiengang habe ich Internationale Finanzen in China studiert und im Jahr 2014 abgeschlossen. Da ich mich sehr für Wirtschaftswissenschaft interessiere, wollte ich gerne in einem wirtschaftlich starken Staat studieren. Deutschland ist das wirtschaftliche Zentrum Europas. Daher bin ich sicher, dass Deutschland eine sehr gute Wahl ist, um neues Wissen im Bereich Finanzen und Wirtschaft zu erlangen.

**Wie haben deine Familie und Freunde reagiert, als du deinen Plan, in Deutschland zu studieren, gefasst hast?**

**Wenting Xing:** Als sie die Nachricht erfahren haben, dass ich an einer der besten Universitäten Deutschlands studieren darf, waren sie genauso aufgeregt wie ich. Ich erhielt viele Glückwünsche von meinen Familienmitgliedern und Freunden. Sie waren auch sehr neugierig auf Deutschland und haben mir Fragen über Tübingen und die deutsche Sprache gestellt.

**Welche Unterschiede gibt es deiner Meinung nach zwischen einer chinesischen und einer deutschen Universität?**

Im Vergleich zu chinesischen Universitäten sind die Lehrmethoden in Deutschland viel interaktiver. Das Studium erfordert einen höheren Grad an Eigeninitiative von Studenten. Es gibt auch große Unterschiede im Lehrplan und im Bewertungssystem.

**Welche Erwartungen und Hoffnungen hattest du an dein Studium und Leben in Deutschland? Wurden sie erfüllt?**

Vor Antritt meines Auslandsstudiums in Deutschland hatte ich große Erwartungen. Ich wollte einerseits mein Fachwissen



Wenting Xing ist begeistert von ihrem Masterstudium in Deutschland (Bild: privat)

vertiefen und andererseits die Deutschen und ihre Kultur besser kennenlernen. Diese Erwartungen wurden während der zwei Jahre in Tübingen mehr als erfüllt. Ich habe mein Wissen im Bereich Finance sehr erweitern können und mich in Land und Leute verliebt.

**Wie hat dir dein Studium an der Universität Tübingen gefallen?**

Economics and Finance im Masterprogramm an der Universität Tübingen zu studieren, war eine der besten Entscheidungen, die ich je getroffen habe. Das Programm bereichert mein Wissen, erweitert meinen Horizont und ich entdeckte meine Potentiale. Das Masterprogramm bietet mir auch die Möglichkeit, meine wahre Leidenschaft zu finden. Während des Studiums begeisterten mich besonders Statistik und Ökonometrie. Deshalb habe ich meine Masterarbeit in diesem Bereich geschrieben.

**Wie ist es für dich in Tübingen zu leben und zu studieren? Was sind die größten Unterschiede zu deiner Heimatstadt?**

Tübingen ist eine sehr schöne Stadt mit akademischer Atmosphäre. Das Leben in Tübingen ist sehr angenehm. Ich bin glück-

lich, hier leben und studieren zu können. Bevor ich nach Deutschland kam, habe ich in China in einer Stadt mit 1,6 Millionen Einwohnern gewohnt. Im Vergleich zu Tübingen dominierten dort Wolkenkratzer und Fabriken das Stadtbild. Deshalb empfinde ich Tübingen, diese kleine Studentenstadt, als etwas ganz Besonderes.

**Welche wichtigen Erfahrungen hast du für deine private und berufliche Zukunft während des Auslandsstudiums gemacht?**

Im Laufe meines Masterstudiums habe ich gute Analysefähigkeiten entwickelt, welche ich während meiner Tätigkeit als Hilfskraft an der Universität Tübingen noch weiter vertiefen konnte. Zudem hat mir meine Stelle an der Universität geholfen, mein analytisches und strukturiertes Denkvermögen auszubauen. Diese wertvollen Erfahrungen haben einerseits mein Selbstvertrauen gesteigert und bilden andererseits eine solide Basis für meine berufliche Zukunft. Jedoch wäre ich allein nicht in der Lage gewesen all die Herausforderungen zu meistern. Dank der Unterstützung und Ermutigung der Professoren und meiner Kollegen, konnte ich Erfolge erzielen.

**Wirst du das Auslandsstudium an unserem Fachbereich weiterempfehlen?**

Selbstverständlich. Ich habe während des Masterprogramms Economics and Finance viele wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen gesammelt. Ich würde daher ohne Zögern das Studium an unserem Fachbereich weiterempfehlen.

**Welche Pläne hast du nach dem Masterabschluss?**

Nach meinem Masterabschluss strebe ich langfristig eine Berufslaufbahn in Deutschland an.

Das Interview führte Niklas Rehder



# Workshop für Forschende – ein guter Nährboden für den Wissensaustausch

„Alles, was bereits drei Mal veranstaltet wurde, ist bereits Tradition“, pflegt der Rheinländer zu sagen. Und nicht nur deshalb ist der vierte *Young Scholar Research Workshop on Empirical Accounting and Finance* von Juniorprofessor Jan Riepe zu einer festen Größe für den wissenschaftlichen Nachwuchs der empirischen Rechnungslegungs- und Corporate Finance Forschung geworden. Der diesjährige Workshop war etwas Besonderes, denn er fand erstmals außerhalb von Tübingen statt. In Kooperation mit Dr. Ulf Mohrmann von der Universität Konstanz, trafen sich Vortragende und interessierte Zuhörer in Konstanz mit Blick auf den Bodensee und die Insel Mainau.

von Jan Riepe

Sieben junge Forscherinnen und Forscher stellten das Papier vor, an dem sie gerade arbeiten, um anschließend die Methodik und die Ergebnisse in der großen Runde zu diskutieren. Die angenehme Atmosphäre schuf schnell ein offenes und produktives Umfeld, in dem die spannenden Forschungsarbeiten durch wichtige Denkanstöße ergänzt wurden.

## Kurzfristigkeit und Veränderungen in der Unternehmensführung

Eines dieser Forschungsprojekte befasste sich mit einem der Dauerbrenner der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung: Die Fokussierung auf kurzfristige Ergebnisse zulasten langfristiger ökonomischer Erfolge. Frederic Menninger vom Lehrstuhl für Corporate Finance zeigte in seinem Vortrag zu *Corporate Governance and Short Termism*, wie Beschlüsse auf der Jahreshauptversammlung von Unternehmen zu einer Veränderung des Ausschüttungsverhaltens führen können. Hierbei verglich er Unternehmen, bei denen Aktionäre die Corporate Governance mit knapp über 50 Prozent der Stimmen änderten, mit solchen Unternehmen, bei denen eine Veränderung knapp gescheitert war.

## Nachhaltigkeitsberichte und Bankenstabilität

In einem weiteren Vortrag stellte Jun.-Prof. Nadine Georgiou von der Universität Dortmund den Zusammenhang zwischen der Qualität der finanziellen Rechnungslegung und der Prüfung nicht-finanzieller Veröffentlichungen her. Zusammen mit der Juniorprofessorin Janine Maniora, analysierte sie über 300 Nachhaltigkeitsberichte der im EURO STOXX Banks enthaltenen Firmen. Dabei konnten sie einen klaren Zusammenhang zwischen dem



Von Vernetzung und Austausch zu Forschungsprojekten profitiert der wissenschaftliche Nachwuchs (Bild: Fotolia, Denis Ismagilov)

Einfluss der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte und der Qualität der Kreditrisikoversorge identifizieren. Da die Qualität der Kreditrisikoversorge gerade während der zurückliegenden Finanzkrise als ein zentraler Indikator für die Zuverlässigkeit einzelner Banken herangezogen werden konnte, erscheinen die Ergebnisse von Georgiou und Maniora auch relevant für die Finanzstabilität.

## Beratungsresistenz und Selbstüberschätzung von Unternehmensgründern

Zum Abschluss stellte Jun.-Prof. Jan Riepe sein gemeinsames Projekt mit Jun.-Prof. Theresa Veer (beide Eberhard Karls Universität Tübingen) zu den Folgen von kognitiven Verzerrungen von Unternehmensgründern vor. In der durch die

Fritz-Thyssen Stiftung geförderten Feldstudie befragten die Forscher fast 200 Angestellte und Unternehmer in Bezug auf den Umgang mit Ratschlägen und Informationen. Dabei zeigte sich, dass gerade sich selbst überschätzende Unternehmensgründer häufiger dazu neigten, Ratschläge auszuschlagen und die Kompetenz des Beraters zu unterschätzen. Alle Teilnehmenden des Workshops blickten sehr zufrieden auf die beiden Tage zurück, an denen viel und lebhaft diskutiert worden war. Nachdem der *Young Scholar Research Workshop on Empirical Accounting and Finance* erstmals erfolgreich außerhalb von Tübingen stattfand, freuen sich die Organisatoren auf eine Neuauflage in 2019 – vielleicht wieder an einem anderen Ort.



# Orbis – Unternehmensdaten in Forschung und Lehre nutzen

Dreh- und Angelpunkt einer Konferenz am Fachbereich war die Unternehmensdatenbank *Orbis*. Große Datenmengen stellen die fundamentale Grundlage empirischer Wirtschaftsforschung dar. So können mithilfe statistischer Methoden Zusammenhänge in diesen Daten systematisch nachvollzogen und unter bestimmten Annahmen auf die Wirtschaft insgesamt übertragen werden. Da *Orbis* weltweit 275 Millionen Unternehmen einschließlich Banken und Versicherungen abdeckt, und zudem die Strukturen innerhalb großer multinationaler Unternehmen nachzeichnet, ist diese Datenbank zur Beantwortung einer Vielzahl ökonomischer Fragestellungen hervorragend geeignet.

von Jonathan Eklund

Im Rahmen verschiedener Kooperationen zwischen den Universitäten Hohenheim und Tübingen fand am 13. April 2018 in Tübingen die erste *Orbis User Conference* statt. Vorausgegangen war eine Initiative der Professoren Martin Ruf und Georg Wamser aus Tübingen sowie Robert Jung und Tereza Tykrová aus Hohenheim. Die Konferenz diente dem wissenschaftlichen Nachwuchs beider Universitäten dazu, ihre auf *Orbis* basierenden Forschungsergebnisse zu präsentieren.

## Integration von Produktionseinheiten

Die Arbeit von Peter Eppinger (Ko-Autor: Bohdan Kukharsky) von der Universität Tübingen befasst sich beispielsweise mit der grundsätzlichen Frage wann einzelne Produktionsstätten entlang der Wertschöpfungskette in ein gemeinsames Unternehmen aufgehen oder als eigenständige Unternehmen erhalten bleiben. Als zentrales Ergebnis zeigte Eppinger, dass ein größerer Grad an Rechtssicherheit zu einer stärkeren Integration der verschiedenen Produktionseinheiten führt. Dies ist intuitiv nachvollziehbar, da eine stärkere Integration mit der Übertragung von Betriebsgeheimnissen einhergeht. Da dies ein Risiko darstellt, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt sein, bevor ein solcher Zusammenschluss erfolgen kann.

## Marktwert von Unternehmen

Sabrina Götz von der Universität Hohenheim wiederum wandte sich der Frage zu, weswegen der Marktwert öffentlich gelisteter Unternehmen grundsätzlich höher erscheint als der von vergleichbaren, nicht gelisteten Unternehmen. Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang stellt die empirische Vergleichbarkeit von

gelisteten mit nicht gelisteten Unternehmen dar. Götz entschied sich hierbei für einen Vergleich von Unternehmen, die sich in Firmencharakteristika wie Profitabilität und Wachstumsraten ähneln. Im Ergebnis zeigte sich ein tatsächlicher Bewertungsunterschied in Höhe von 13%. Dieser Unterschied sinkt jedoch mit der Größe der Unternehmen, welches auf das geringere Risiko großer Unternehmen zurückzuführen ist.

## Wirkungen von Steuerpolitik

Als Hauptredner stellte Peter Egger von der ETH Zürich ein aktuelles Projekt mit den Tübinger Forschern David Kurfess, Valeria Merlo und Georg Wamser vor. Ausgangspunkt dieses Projekts ist die Fragestellung, in welcher Form Steuerpolitik regional unterschiedliche Effekte verursacht. Steuergesetze werden in den meisten Fällen auf nationaler Ebene festgelegt. Die Wirkung der jeweiligen Gesetzgebung auf die Unternehmen hängt von verschiedenen Unternehmenscharakteristika ab, beispielsweise von der unternehmensspezifischen Zusammensetzung der Anlagegüter. Da diese Charakteristika in verschiedenen Regionen oft systematisch verschieden sind, können einheitliche nationale Steuergesetze oft zu sehr

unterschiedlichen Auswirkungen auf regionaler Ebene führen. Das erschwert die Messung von Steuereffekten verschiedener Reformen, weil diese regionalen Disparitäten erheblich sein können und daher berücksichtigt werden müssen. Ziel des Forschungsvorhabens ist es schließlich, Aussagen über regionale Implikationen nationaler Steuerpolitik treffen zu können.

## Die Vorträge

Keynote: **Peter Egger** (ETH Zürich) Using Orbis in models of regional economics  
Marius Burth (Universität Hohenheim) A cross-country comparison of tax systems and the resulting tax burdens for firms

**Vincent Dekker** (Universität Hohenheim) Firm-level databases in the classroom

**Peter Eppinger** (Universität Tübingen) Contracting institutions and firm boundaries

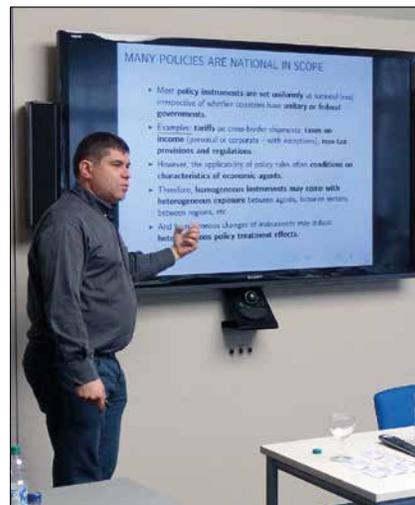
**Sabrina Götz** (Universität Hohenheim) New insights into the private company discount

**Axel Prettl** (Universität Tübingen) Profit shifting & controlled foreign corporation rules – the thin bridge between corporate tax systems

**Michael Riedle** (Universität Tübingen) Family firm succession – impact of firm inheritance exemption rule

**Arthur Stenzel** (Universität St. Gallen) How do we measure whether book and tax conform?

**Marina Töpfer** (Universität Erlangen-Nürnberg) Women in the board room: The effect on corporate firm performance



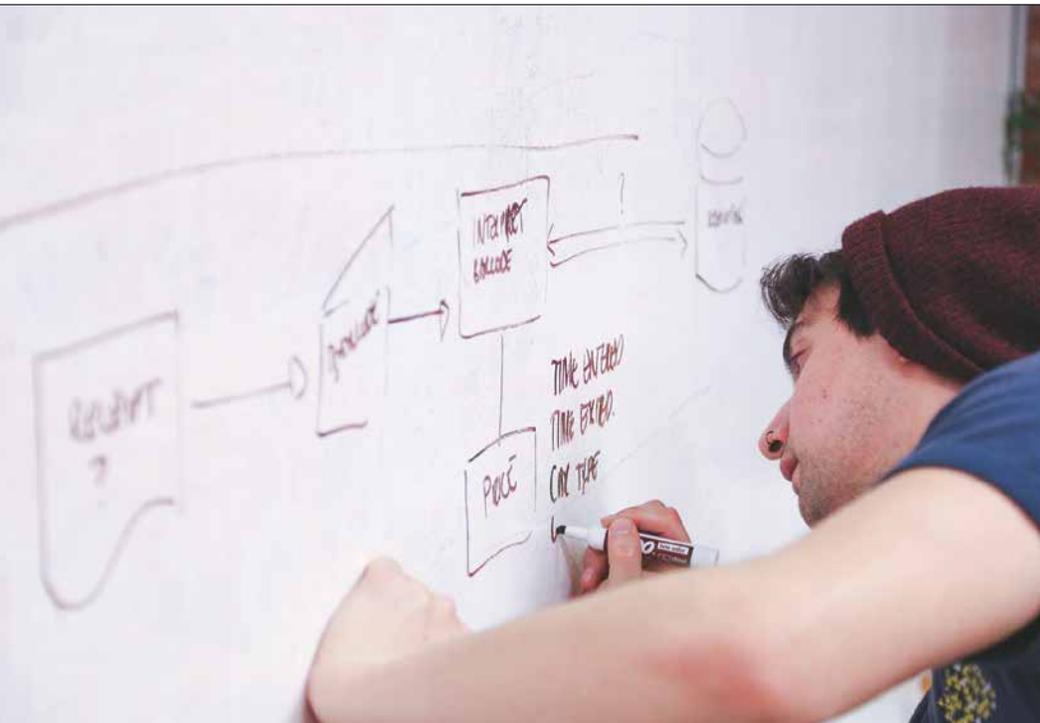
*Orbis – Analysetool nicht nur für wissenschaftlichen Nachwuchs. Peter Egger hielt die Keynote. (Bild: Eklund)*



# Business Plans – Gründerworkshop für den Unternehmenserfolg

Im Zuge ihrer Promotion haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Tübingen eigene Geschäftsideen entwickelt, die sie in Form einer Unternehmung vermarkten wollen. Oft fehlt ihnen jedoch das notwendige Wissen zur Unternehmensgründung. Die Veranstaltung *Business Plans for New Ventures* schafft nun erstmalig die Verbindung zwischen gründungswilligen Forschenden und WiWi Studierenden. Die WiWis sollen zusammen mit den potentiellen Gründern die Wirtschaftlichkeit der Idee analysieren und einen Business Plan erarbeiten.

von Niklas Rehder



Startups profitieren von einer guten Begleitung durch Fachleute.  
(Bild: Pixabay | StartupStockPhotos)

Die Wirtschaftscoordination der Universität Tübingen hat in Kooperation mit dem Fachbereich WiWi erstmalig zur Veranstaltung *Business Plans for New Ventures* eingeladen. Ziel dieser ist es, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Richtungen bei der Ausgründung ihrer Geschäftsidee zu begleiten. Unterstützt werden die Gründungswilligen dabei von Masterstudierenden der Wirtschaftswissenschaft.

## Innovative Ideenweiterentwickeln

Der Innovation Grant der Universität Tübingen fördert die Weiterentwicklung

innovativer Ideen auch über die Promotion hinaus. Während Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über exzellentes Wissen in ihrem Forschungsgebiet verfügen, fehlt es ihnen jedoch oft an dem betriebswirtschaftlichen Know how zur Unternehmensgründung. Dieses Wissen bringen die Studierenden des Bereichs Wirtschaftswissenschaft mit. Ihnen bietet eine solche Veranstaltung die Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen im Praxisfall anzuwenden.

Um derartige Synergieeffekte auszuspielen, wurde im Sommersemester 2018 erstmalig die Business Plan Veranstaltung durchgeführt. Im Verlauf des Semesters

erarbeiten WiWi Studierende zusammen mit Forschenden einen Business Plan. Dazu tragen die Studierenden wöchentlich ihren Projektfortschritt vor und erhalten anschließend Feedback vom potentiellen Gründer sowie von Mitstudierenden. Ziel ist dabei, im Rahmen der Business Plan Erstellung, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung zu analysieren und langfristig sicherzustellen.

Die unterschiedlichen Teams erhalten gezielte Unterstützung von Professorinnen und Professoren sowie externen Funktionsträgern. Die Lehrenden sind Ansprechpersonen und vermitteln in den Sitzungen gründungsbasierendes Wissen. Die beteiligten Unternehmen und Unternehmensverbände stehen den Gründern als Netzwerkpartner und Unterstützer bei der Existenzgründung zur Verfügung. Die Veranstaltung ist sowohl für Gründerinnen und Gründer als auch für Studierende äußerst attraktiv. Aufgrund des kleinen Rahmens ist eine individuelle Betreuung der Gründungswilligen sowie der Studierenden möglich. Letztere können am Praxisfall ihr Wissen anwenden und vertiefen und leisten damit gleichzeitig ihren Beitrag zur Ausgründung der Unternehmensidee.

*Business Plans for New Ventures* wird im Sommersemester 2019 erneut angeboten. Masterstudierende aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft melden sich vor Semesterstart an. Eine Anrechnung in mehreren Modulen ist möglich.



# Personalia/Aktuelles

## Personalia

### Ehrensatorenwürde an Dr. Wilhelm Rall verliehen

Ehemaliger Vorsitzender des Universitätsrats und Honorarprofessor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft wird mit hoher Auszeichnung geehrt.

Nach einem Studium der Volkswirtschaftslehre promovierte Rall 1975 an der Universität Tübingen. 1977 trat er als Berater bei McKinsey & Company ein und stieg 1982 zum Partner auf. 1985 wurde er Mitglied des globalen Führungsteams für internationales Management und Strategie. Ab 1987 war Rall Senior Partner von McKinsey, von 1991 bis zu seinem altersbedingten Ausscheiden 2005 war er Mitglied des weltweiten Shareholder Council der Firma. Seit 2003 ist Rall Honorarprofessor an der WiSo-Fakultät und Vorstandsvorsitzender des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung

### Promotionen am Fachbereich

**Ruoyun Lin** hat Ende 2017 am Lehrstuhl für Marketing seine Promotion abgeschlossen. In seiner Dissertation untersuchte er, inwieweit Posts von Freunden in sozialen Netzwerken zu Neid führen und das Kaufverhalten der Nutzer beeinflussen. Er kam unter anderem zu der Erkenntnis, dass Posts in sozialen Netzwerken Konsumenten motivieren können, härter zu arbeiten, um das Gut zu kaufen, welches vermeintlich mehr Freude bereitet. Ruoyun Lin wird künftig einer Beschäftigung im Unternehmen nachgehen.

**Nicholas Meinzer** hat im Dezember 2017 promoviert. In seinen „Essays on Humans and Resources in a Long-Term Perspective“ hat er Lebensstandards und Ungleichheiten frühmittelalterlicher Bevölkerungen anhand archäologischer und anthropologischer Daten untersucht. Er leistete mit seiner Arbeit einen Beitrag im Forschungsgebiet der Wirtschaftsgeschichte. Nicholas Meinzer wird ab Sommer 2018 eine Stelle im privaten Sektor antreten.

**Carolin Schmidt** hat ihre Promotion im März 2018 abgeschlossen. Gewidmet hat sie sich einem immobilienwirtschaftlichen Thema. Sie hat unter anderem untersucht, wie Wohneigentum die Wirtschaftsleistung beeinflusst oder welchen Einfluss die Wohnqualität im 19. und frühen 20. Jahrhundert auf die Gesundheit hatte. Seit Februar 2018 hat Carolin Schmidt eine Stelle als Postdoc am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim. Dort widmet sie sich hauptsächlich der Forschung im Bereich Finanzen privater Haushalte und Immobilien.

**Daniel Steinberg** hat seine Promotion mit der Dissertation „Resource Booms, Selective Mobility and Human Capital“ im Jahr 2017 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Dissertation hat er ökonometrische sowie theoretische Methoden kombiniert, um den Zusammenhang zwischen Einkommensschocks und selektiver Faktormobilität zu untersuchen. Eine Erkenntnis war,

dass Einkommensschocks oftmals zu einer Aufwertung der Währung führen, welche die Wettbewerbsfähigkeit des handelbaren Sektors unterminiert und Migrationsprozesse induziert. Inzwischen ist Daniel Steinberg im ökonomischen Consulting in Frankfurt am Main tätig.

**Kristina Strohmaier** ist seit Oktober 2017 Juniorprofessorin für Finanzwissenschaft.

## Konferenzen

Der **Workshop „State and company-level work-family reconciliation policies and maternal employment“** fand im April 2018 unter Beteiligung von Dr. Anna Kurowska (Universität Warschau), Lukas Fervers (Universität zu Köln/IAW Tübingen) sowie Professorin Pia Schober, Dr. Jasmin Joecks und Professorin Kerstin Pull von der Universität Tübingen statt.

## Brexit-Konferenz an der Uni Tübingen: 25./26. Oktober 2018 am FB Wirtschaftswissenschaft

Die Keynote spricht am 25.10.18: Hans-Werner Sinn (ehem. Präsident Münchner Ifo-Inst. für Wirtschaftsforschung). Am 26. Oktober wird es sieben Konferenzbeiträge von Ökonomen sowie eine interdisziplinär besetzte Podiumsdiskussion zum Thema Brexit stattfinden.



(Bild: Tero Vesalainen)



**STUTTGART  
FINANCIAL**

# WERDE AUCH DU ZUM #EMPORSTEIGER AM FINANZPLATZ STUTTGART



## Unser Angebot umfasst ...



// Karriereveranstaltungen wie den  
Financial Career Recruiting Day



// Die Financial Career Jobbörse mit über 7.000  
finanzrelevanten Stellenangebote



// Karrieretipps von Personalern und Young Professionals



// Meet the CEO: Spannende Vorträge von führenden  
Vertretern aus der Praxis



// Die Börsensimulation LiveX – in die  
Rolle eines Börsenhändlers schlüpfen

## Neugierig geworden?

Mehr Informationen findest Du unter:  
[www.stuttgart-financial.de/financial-career](http://www.stuttgart-financial.de/financial-career)



STUTTGART  
FINANCIAL CAREER

Eine Initiative von

 **Boerse Stuttgart**  
Vereinigung Baden-Württembergische  
Wertpapierbörse e.V.

  
**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

 **Stiftung  
Kreditwirtschaft**

## Impressum

### Herausgeber:

Eberhard Karls Universität Tübingen  
Wirtschafts- und Sozialwissen-  
schaftliche Fakultät  
Fachbereichssprecher Wirtschafts-  
wissenschaft in Zusammenarbeit  
mit den Abteilungen der Wirtschafts-  
wissenschaft.

### Redaktion:

Melanie Goletz, Ramona Gresch,  
Michael Gröger, Hanna Papies,  
Niklas Rehder  
Endredaktion: Dr. Ramona Gresch

### Kontakt:

WiSo-Fakultät  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft  
Redaktion  
Nauklerstraße 47  
D-72074 Tübingen  
[redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de](mailto:redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de)  
[www.wiwi.uni-tuebingen.de](http://www.wiwi.uni-tuebingen.de)

### Layout & Herstellung:

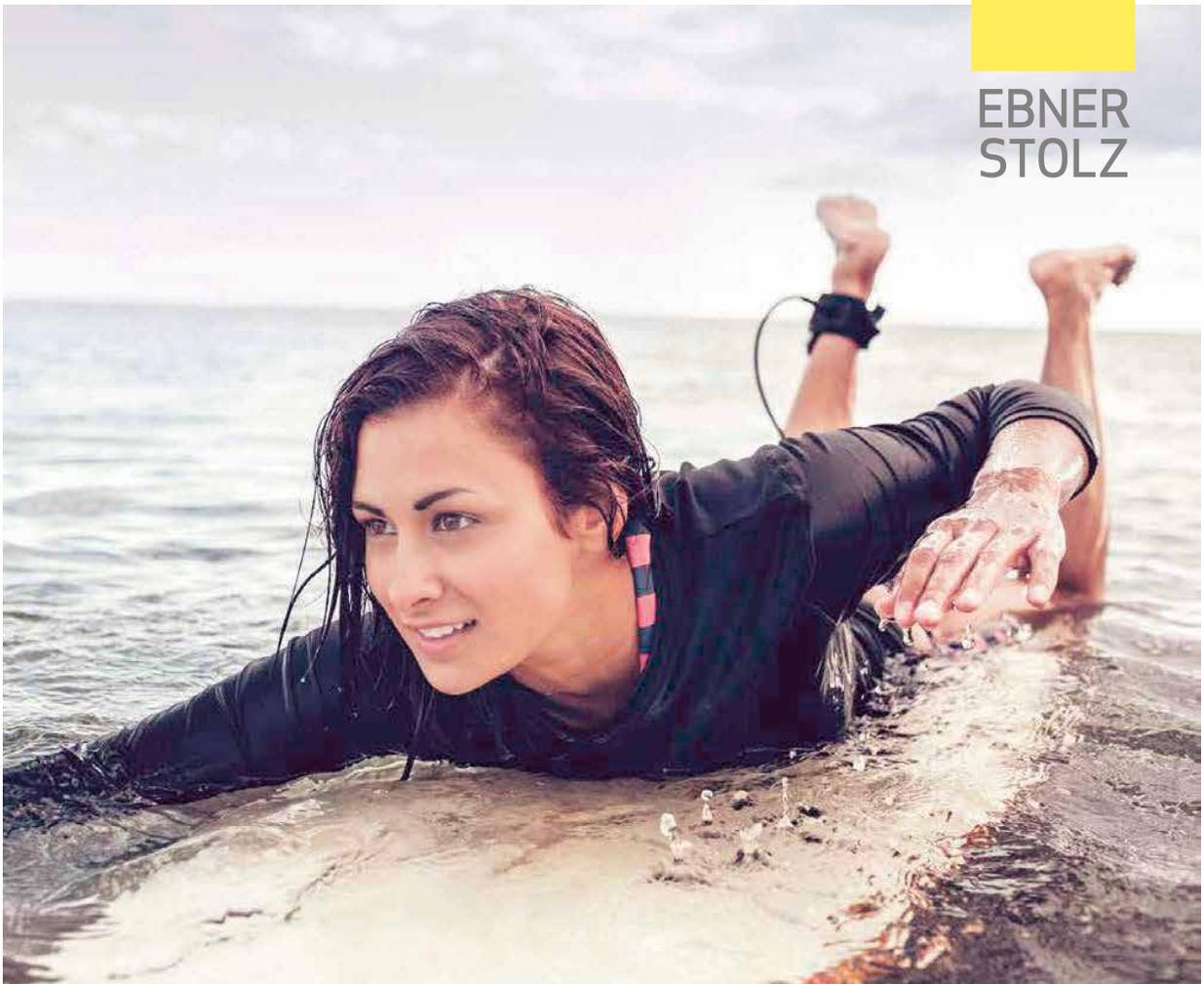
druckpunkt tübingen  
Nachdruck, auch auszugsweise, nach  
Rücksprache mit der Redaktion. Für  
den Inhalt sind die jeweiligen Autoren  
verantwortlich. Redaktionsschluss  
dieser Ausgabe: 28. Mai 2018.

### Bildnachweise:

Fotos Umschlag: Universität Tübingen,  
Fotolia, unsplash



EBNER  
STOLZ



# KARRIERE GEHT AUCH OHNE HAIFISCHBECKEN.

Wir suchen keine stromlinienförmigen Mitarbeiter. Wir suchen qualifizierte und motivierte Kollegen, die ihr Fachwissen und ihre Persönlichkeit in die Arbeit mit einbringen und sich ständig weiterentwickeln wollen.

Elbogenmentalität ist uns fremd. Der Teamgedanke sowie der permanente Austausch untereinander nehmen bei uns einen hohen Stellenwert ein. Dafür bieten wir attraktive Karriereperspektiven in einem hochinteressanten, abwechslungsreichen beruflichen Umfeld.



## Termine

### Sommersemester 2018

- 29. Juni 2018: Zeugnisverleihung
- 28. Juli 2018: Ende der Vorlesungen

### Wintersemester 2018/19

- 01. Juni bis 25. August 2018: Rückmeldefrist
- 15. Oktober 2018: Vorlesungsbeginn
- 25./26. Oktober 2018: Brexit Konferenz am Fachbereich WiWi
- 01. November 2018: Allerheiligen
- 30. November 2018: Zeugnisverleihung
- 22. Dezember bis 6. Januar: Weihnachtspause
- 09. Februar 2019: Ende der Vorlesungen

## Briefe – Mailbox

Nutzen Sie die regelmäßigen Informationen auf Facebook.  
Wir freuen uns über Kritik und Anregungen von Ihnen.  
E-Mails können Sie an [redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de](mailto:redaktion@wiwi.uni-tuebingen.de) schicken,  
Briefe an:  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft  
Redaktion WiWi-NEWS  
Nauklerstraße 47  
D-72074 Tübingen

